

Metallarbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter.

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Rettschpost-Zeitungsliste Nr. 5047 a.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße Nr. 18 b.
Telephonruf Nr. 3302.

Inserats
für die sechsgespaltene Colonne ober deren Raum 80 Pf.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten.

Zu Weihnachten des verflossenen Jahres sollte in Ulm ein Kongress der Verbände der bayrischen, württembergischen und badischen Eisenbahnwerkstättenarbeiter stattfinden, zwecks Vereinigung derselben zu einer Organisation. Dieses Vorhaben der genannten Verbände ist nun, wenigstens seitens der bayrischen und württembergischen Eisenbahnbehörden, mit recht gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Den bayrischen Delegierten wurde der Urlaub zur Teilnahme am Kongress verweigert. Den württembergischen Eisenbahnwerkstättenarbeitern wurde von hoher Stelle der gute Rat gegeben, „für sich“ zu bleiben. Herr v. Balz, der Generaldirektor der württembergischen Staatseisenbahnen, befahl nämlich am zweiten Weihnachtsfeiertag zwei Eisenbahnwerkstättenarbeiter aus Cannstatt und Stuttgart zu sich, wobei sich folgende wunderbare Unterhaltung abspielte:

v. Balz: Warum haben Sie Freischeine nach Ulm?
Arbeiter H.: Als Delegierter von Cannstatt zum Verbandstag in Ulm.
v. Balz, zum Arbeiter A. gewandt: Sie schützen da Bekanntenbesuch vor, aber der Hauptzweck ist doch der Delegiertentag!

Arbeiter A.: Allerdings, aber wir haben hektographierte Urlaubs- und Freischeinanträge, auf welchen sich auch die Frage befindet, zu welchem Zwecke der Urlaub bzw. Freischein gewünscht wird. Als ich zum erstenmale einen solchen Schein ausfüllte, schrieb ich unter diese Frage: „Zum Zwecke der Erholung.“ Darauf ließ mich Herr Oberverführer Koch kommen und sagte zu mir: „Zu diesem Zwecke gibt es keinen Urlaub; schreiben Sie was anderes darunter, damit nicht die Generaldirektion meint, bei mir werden die Leute zu Tode geschunden.“

v. Balz: So, dann ist das Ding anders. Was soll die Verschmelzung aber für einen Zweck haben?
Arbeiter H.: Die Anregung dazu ging von Bayern aus und die Absicht war, gemeinsame Unterstützungskassen zu gründen.

v. Balz: Das werdet Ihr mir doch nicht glaubhaft machen! Die Kassengründung ist doch nur ein Vorwand und dahinter steckt die sozialdemokratische Agitation und der Herr Kirsten. Wer garantiert mir dafür, daß nach Verlauf von etlichen Jahren wir nicht vor einen Streik gestellt werden? Besonders, wenn wir einen Arbeiter mit einem hellen Kopf bekommen, der Euch zum Hamburger Verband überführt, ohne daß Ihr es merkt. Die Internationalität ist überhaupt nicht vertrauenswürdig. Ihr müßt mir mehr Vertrauen entgegenbringen und nicht hinten herum arbeiten.

Arbeiter H.: Wir stehen in gar keiner Verbindung mit Herrn Kirsten (ein vor ca. 1 1/2 Jahren gemäßigter Arbeiter der Stuttgarter Betriebswerkstätte); denn er ist längst aus unserer Organisation ausgeschieden. Das Gegenteil ist der Fall, denn er läßt in verschiedenen Zeitungen gehässige Artikel gegen unsere Organisation los, unter anderen auch im Westruf.

v. Balz: Wenn einer in den Hamburger Verband eintritt (Verband deutscher Eisenbahner), wird er sofort entlassen. Und wenn die Verschmelzung trotzdem stattfindet, dann haben die Folgen die an der Spitze stehenden zu tragen. Wir werden zusehen, wie sich das nach der Verschmelzung gestaltet und dementsprechend auch sorgen, daß Euch die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wenn Ihr doch den Hauptzweck verfolgt, Krankenkassen zu gründen, dann könnt Ihr doch ein Statut entwerfen und mir vorlegen. Wenn die Sache haltbar ist, dann werde ich im Landtag dafür sorgen, daß Ihr sogar eine gewisse Unterstützung erhaltet.

Arbeiter H.: Ja, in Cannstatt haben wir sehr viele alte Leute, die in einer anderen Kasse keine Aufnahme mehr finden.

v. Balz: Wenn die Kasse in der ersten Zeit nicht bestehen kann, dann werden wir Euch Gelder vorstrecken, die Ihr bei finanziell besserem Stande der Kasse zurückzahlen könnt. Was wollt Ihr für Baden und Bayern sorgen, sorgt doch zuerst für Euch!

Arbeiter H.: Sollen wir das in unseren Versammlungen bekannt machen?

v. Balz: Ja, das verlange ich! Wie viel Arbeiter seid Ihr in Cannstatt?

Arbeiter H.: Ungefähr 800.

v. Balz: Und wie viel sind davon im Verband?

Arbeiter H.: Ungefähr 460.

v. Balz (überrascht): Dann seid Ihr ja die Mehrheit! Aber das Geschrei muß doch endlich mal aufhören!

Arbeiter H.: Das Geschrei rührt nicht von uns her, sondern von Arbeitern, die unserer Organisation nicht an-

gehören und nie in eine unserer Versammlungen kommen. v. Balz: Das kann sein.

Damit war die Audienz zu Ende, über die in vorstehend geschilderter Weise einige Tage darauf der demokratische Stuttgarter Beobachter berichtete. Zwei Tage nach dieser Publikation wurden die beiden Eisenbahnwerkstättenarbeiter, welche die Audienz bei dem Staatsrat v. Balz hatten, auf direkten Befehl des Ministers v. Soden unter Auszahlung des Lohnes für 14 Tage sofort entlassen. Das war die Strafe für die Indiskretion, an der übrigens, wie der Beobachter versicherte, die beiden Arbeiter völlig schuldlos waren.

Diese Vorgänge zeigen auf das deutlichste, wessen sich die Arbeiter bei der Ausübung des Koalitionsrechtes sogar von der Regierung dieses „demokratischen“ Landes zu versehen haben. Während des vorjährigen Straßenbahnerstreikes erklärte Ministerialdirektor v. Mosthaf, daß nach der Anschauung des Ministerpräsidenten v. Bischoff, „der Ausschluß des gesetzlich bestehenden Koalitionsrechtes nicht haltbar sei“ und die Straßenbahndirektion sich „durch Festhalten an diesem Standpunkt ins Unrecht setzen würde“. Aber wenn zwei dasselbe tun, ist es nicht dasselbe.

Was bei der ganzen Angelegenheit indessen besonders charakteristisch ist, das ist der Umstand, daß dies Verhalten der Regierung gegenüber einer Organisation beliebt wird, die ihren Zweck „durch Erhaltung eines guten Einvernehmens mit allen vorgelegten Behörden und unseren direkten Vorgesetzten“ erstrebt. Als der württembergische Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Verband vor drei Jahren gegründet wurde, hatte man sich vorher des Wohlwollens und der Genehmigung der hohen Generaldirektion versichert. Und „bei dem ersten Kongress dieses Verbandes in Cannstatt war die Königl. Generaldirektion vertreten und ließ versichern, daß gegen diese Vereinigung, d. h. gegen eine Organisation der Unterbeamten und Arbeiter der Staatseisenbahn, nichts einzuwenden sei“, wie wohl zur Beruhigung ängstlicher Gemüter durch ein Flugblatt der damaligen Zeit besonders hervorgehoben wurde. Und in einem anderen Flugblatt hieß es: „Die hohe Generaldirektion hat die Genehmigung hierzu gegeben, und möchten wir Sie nur ersuchen, alle Spaltungsversuche, welche zum Teil schon gemacht sind, energisch von der Hand zu weisen. Wir wollen keine Trennung nach dem Glauben, sondern ein schöner, starker Verband soll gegründet werden, von dem jede Politik und einseitige (!?) Religion streng ferngehalten werden muß. Laßt Euch deshalb nicht den Weg vertreten und nicht als Schwanz einer Partei, mag sie heißen, wie sie will, zum Besten halten, sondern tretet Mann für Mann ein nur in den württembergischen Eisenbahnverband, der neutral ist und außerdem auf dem Boden der bestehenden Staatseinrichtungen wirken will, unter Respektierung der Vorgesetzten insbesondere der hohen Generaldirektion.“

Wie man sieht, waren es höchst loyale Anschauungen, die die Gründer und Leiter des Verbandes befehlten und diese Grundzüge sollten auch auf die neue Organisation übertragen werden. Und trotz alledem...

Bei dieser Gelegenheit ist es übrigens auch am Platze, die Frage zu prüfen, ob die Bildung besonderer Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Organisationen überhaupt erforderlich ist. Abgesehen von einer Reihe anderer Handwerker, wie Holzarbeiter, Maler u. s. w. kommen vorwiegend Metallarbeiter in Betracht. Es entsteht nun die Frage: Bedürfen die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Schlosser, Schmiede, Dreher u. s. w. zur Wahrung ihrer Interessen einer ganz besonderen Organisation? Der Eisenbahnschlosser ist doch kein besonderer Arbeitertypus, so wenig wie ein Straßenbahnschlosser. Eisenbahnschlosser ist er eben doch nur so lange, als er bei der Eisenbahn beschäftigt ist. Die Spezialität des Betriebs kann demnach ernstlich gar nicht in Betracht kommen, da sonst auch ein Spezialverband der Straßenbahnschlosser erforderlich wäre. Es wäre aber auch gar nicht einzusehen, warum nur die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter eine Betriebsorganisation haben müssen, während die in den Lokomotiv- und Waggonfabriken und Signalbauanstalten beschäftigten, derselben „Spezialgruppe“ zugehörigen Arbeiter ihren Berufsverbänden angehören.

Oder müssen die Eisenbahnwerkstättenarbeiter deshalb eine besondere Organisation haben, weil der „Vater Staat“ ihr Arbeitgeber ist? Dann müssen mit demselben „Recht“ Spezialorganisationen für die Arbeiter der Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, der Werften, Gewehr- und Geschützfabriken, der staatlichen Bergwerke u. s. w. gegründet werden; woran vernünftigerweise bisher diese Arbeiter gar nicht gedacht, sondern sich ihren Berufsorganisationen angeschlossen haben.

In welcher Weise unterscheiden sich aber nun sonst die Arbeitsverhältnisse in den Eisenbahnwerkstätten von denen

der Privatindustrie? Ist vielleicht dort die „gesicherte und gute Existenz“ zu finden, welche die Privatindustrie vermessen läßt? Wir fürchten, daß ein Vergleich der Arbeitszeit, der Löhne u. s. w. in den Eisenbahnwerkstätten und in Privatbetrieben sehr zu Ungunsten der ersteren ausfallen würde. In Bezug auf die Dauer der Arbeitszeit ist der Vater Staat „konservativ bis auf die Knochen“. Die Löhne sind in der Regel mehr als mäßig, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, vielfach erreichen sie nicht einmal die ortsüblichen Tagelöhne. Die Akkordarbeit und das Kolonnensystem mit allen ihren Auswüchsen blähen dort genau so wie in der Privatindustrie. Die „gute Existenz“ der Eisenbahnwerkstättenarbeiter dürfte also keineswegs besser sein, als die ihrer Kollegen in anderen Betrieben. Sollte sie aber „sicherer“ sein? Auch das erlauben wir uns ernstlich zu bezweifeln. Wenn auch speziell die Eisenbahnwerkstättenarbeiter nicht betroffen werden von Masseneinstellungen und Massenentlassungen, wie sie durch das Auf- und Absteigen der Konjunktur oder der Saison in der Privatindustrie und auch in Staatsbetrieben (wie z. B. Spandau) zu den regelmäßigen Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens gehören, so ist nichtsdestoweniger dennoch ein fortgesetzter Zu- und Abfluß der Arbeitskräfte zu verzeichnen. Und im Verlauf der gegenwärtigen Krise bedurfte es in verschiedenen Vaterländern erst der parlamentarischen Intervention, um größere Entlassungen und Lohnreduktionen auch der Eisenbahnwerkstättenarbeiter zu verhindern. Auch die Staatsbetriebe benützen eben in echt kapitalistischer Weise die glänzige Gelegenheit, um die Arbeitslöhne zu verbilligen. Und in der Niederhaltung jeder freien Regierung der Arbeiterschaft marschieren schon seit langem die Eisenbahndirektionen Schulter an Schulter mit den Rühmännern, und die letzten Vorkommnisse beweisen nur, daß Bayern und Württemberg auf diesem Gebiet nicht länger eine Ausnahmestellung einnehmen wollen.

Also auch „sicher“ ist die Existenz nicht, denn unbekümmert um das „Dienstalter“ wird entlassen, wer sich als überflüssig oder untauglich erweist oder gar das Vertrauen seiner Vorgesetzten verloren hat. Zu Ende ist dann der schöne Traum der Staatsanstellung. Die beiden Arbeiter, die der Minister v. Soden entlassen hat, sind nicht nur aus den Betrieben in Stuttgart und Cannstatt, nicht nur den Eisenbahnwerkstätten Württembergs, sondern denen ganz Deutschlands hinausgemagregelt. Und wie steht es mit den Arbeitern, die wegen Arbeitsmangel oder einem beliebigen sonstigen Grunde entlassen werden oder selbst aufhören? Werden diese so lange in der Arbeitslosigkeit verharren, bis sich das Tor zu dem Eldorado der Staatseisenbahnwerkstätte wieder auftut?

Aber, so wird man sagen, die Eisenbahnwerkstättenarbeiter können oder dürfen nicht streiken, sie müssen vielmehr „durch Eingaben und Petitionen an die lgl. Staatsregierung, die Eisenbahnbehörde und an die gesetzgebenden Körperschaften“ eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen zu erstreben suchen. Es ist zwar nicht ersichtlich, warum die Waffe des Streikes gegen Eisenbahnbetriebe nicht angewendet werden darf, denn das kann doch nicht der Grund sein, daß die Eisenbahnbehörden davon nicht erbaut sein würden. Aber selbst wenn ein solches Vorgehen für ungewöhnlich und verfehlt erachtet würde, so wäre doch damit nicht bewiesen, daß die Abfassung von Eingaben und Petitionen an die verschiedenen Körperschaften nur durch eine besondere Eisenbahnwerkstättenarbeiter-Organisation erfolgen könne.

Nach alledem wüßten wir nicht, was die Bildung besonderer Organisationen für die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Schlosser, Schmiede, Dreher, Stellmacher, Tischler u. s. w. erforderlich machen sollte. So wenig jemand daran denkt, für die Fahrrad- oder Nähmaschinenmacher Spezialverbände zu gründen, so wenig können wir die Existenzberechtigung besonderer Organisationen für die Eisenbahnschlosser, Schmiede, Dreher u. s. w. anerkennen. Freilich, in einem Punkte unterscheiden sich leider vielfach recht unvorteilhaft die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Arbeiter von ihren Kollegen in anderen Betrieben. Das ist die unglückliche Rückständigkeit der Eisenbahnarbeiter, die Devotion und Untertänigkeit, die mit den „Dienstjahren“ noch wächst, die Servilität, die nur noch überboten wird durch den Indifferentismus, die Rückgratlosigkeit und Furcht vor den Vorgesetzten, gepaart mit der Hoffnung, einstmals auch noch einen Piepmatz für das Knopfloch zu erobern. Darum sind auch zur Zeit die Eisenbahnwerkstätten die Domänen des Hirsch-Dunderschen Gewerksvereins, der christlichen und sonstigen Auch-Arbeiterverbände.

Wir halten deshalb dafür, daß der Metallarbeiter-Verband, in den unserer Meinung nach eigentlich ganz selbstverständlich auch die in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Metallarbeiter gehören, künftig der Frage der Agitation in deren Kreisen größere Beachtung schenken sollte. Auf größere

Schwierigkeiten, als sie von den Behörden den Eisenbahnerverbänden bereitet werden, dürfte auch der Metallarbeiterverband nicht stoßen. Ja, wir glauben sogar, daß der Verband dieser Schwierigkeiten um so leichter begegnen könnte, als er nicht ohne weiteres genötigt wäre, die Mitglieder in den Eisenbahnwerkstätten auf exponierte Stellungen zu drängen, was bei einer bloßen Eisenbahnerorganisation unvermeidlich ist.

Außerdem aber kann der Metallarbeiterverband auf die Dauer nicht zusehen, daß ein großer Prozentsatz von Kollegen dem Verband völlig fernsteht, oder gar sich in Organisationsgebilden befindet, die alles andere sind, nur keine Gewerkschaften.

Auch den in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Kollegen wird es wohl noch klar zu machen sein, daß ihnen der Metallarbeiter-Verband ganz andere Wehr und Waffen zu bieten vermag, als ihre von der Gnade der Behörden abhängigen und damit von vornherein zur Leistungsunfähigkeit verurteilten Vereinspielereien. Auch der Indifferentismus der in den Eisenbahnwerkstätten beschäftigten Kollegen wird im Laufe der Zeit zu besiegen sein — für den Metallarbeiter-Verband aber ist es ein Gebot der Notwendigkeit, das Seine dazu beizutragen.

Die 25jährige Wirksamkeit des schweizerischen Fabrikgesetzes.

Bei dem heftigen Widerstand, den das Unternehmertum trotz aller günstigen und überzeugenden Erfahrungen mit der verkürzten Arbeitszeit nach wie vor jeder Verkürzung der Arbeitszeit, insbesondere aber einer gesetzlichen Verkürzung derselben entgegensetzt, erscheint es für die Anhänger der letzteren sehr angezeigt, kein Ereignis unbeachtet vorübergehen zu lassen, das diese Bestrebungen zu fördern geeignet ist. Ein solches Ereignis ist die Vollendung des ersten Vierteljahrhundert der Wirksamkeit des schweizerischen Fabrikgesetzes, das am 1. Januar 1878 in Kraft getreten ist.

Unter heftigen Kämpfen zwischen Arbeit und Kapital war es in den Jahren 1875, 1876 und 1877 erst durch die Bundesversammlung geschaffen und sodann in der Volksabstimmung vom Oktober 1877 mit 181204 gegen 170857 Stimmen definitiv angenommen worden. Das hauptsächlichste Kampfsobjekt war der 11stündige Normalarbeitstag, der nach der Meinung der Kapitalisten die „Freiheit der Arbeit“ beschränkte, in Tat und Wahrheit aber nur die Freiheit der Ausbeutung, die Planlosigkeit, die Unordnung, die Zeitverschwendung in den einzelnen Betrieben beschränkte. Nachdem das Gesetz parlamentarisch erledigt war, verlegte die entfesselte Kapitalbesitz und ihr politisches, namentlich journalistisches Zuhältertum ihre Haupttätigkeit auf die demagogische Bearbeitung des Volkes, insbesondere der Arbeiter, um es durch die gewissenlosesten Schwindelereien irre zu führen. Was man in den letzten Wochen in Deutschland erlebte mit der schürflichen Expression von Arbeiterunterstützungen für Kundgebungen, die gegen das Interesse der Arbeiter waren, das kam damals auch in der Schweiz in der Gestalt vor, daß die Fabrikanten die Arbeiter ins Bureau kommandierten zur Unterzeichnung der Bogen, welche die Volksabstimmung über das Fabrikgesetz forderten. So kamen dann 54844 Unterschriften zusammen und gelangte das Gesetz zur Volksabstimmung.

In welcher Weise die Selbstpresse auf die Volksabstimmung hin das Volk haranguierte, mag folgendes Mästerchen eines liberalen Fabrikantenblattes zeigen. Dasselbe schrieb: „Das Gesetz ist verwerflich, weil es den Normalarbeitstag von 11 Stunden festsetzt, wodurch der Grundgedanke der persönlichen Freiheit verletzt und die Konkurrenzfähigkeit verschiedener Industriezweige schwer beeinträchtigt, ja, vielleicht vernichtet wird. Oder wollt Ihr, daß der freie (!) Schweizer das ursprünglichsten aller Rechte, des Rechtes, nach seinem Belieben über seine Arbeitskraft zu verfügen, beraubt werde? Wollt Ihr, daß von Gesetzeswegen zwei Klassen von Schweizer Bürgern geschaffen werden, von denen die eine ihre Arbeitskraft nach Gutdünken verwenden darf, die andere nur eine bestimmte Anzahl von Stunden gezwungen werden soll? Jetzt will man eine kleine Minderheit, die Fabrikarbeiter, bevormunden. Aber man wird hier nicht stehen bleiben. Der Staat kann mit gleichen, ja, vielleicht mit besserem Rechte die Hausindustrie, die Landwirtschaft zc. maßregeln, (!) indem er die tägliche Arbeitszeit für Seidenweberinnen, für Glätterinnen, für Näherinnen, für Tagelöhner, für Knechte und Mägde vorschreibt. Wer hat das Gesetz gebracht? Es ist im Kreise der Internationalen und Sozialisten entstanden. (Welche große Ehre für dieselben!) Das Wahrzeichen einer guten Republik ist der Mangel jener Polizeigesetze, wie sie in monarchischen Staaten in Hülle und Fülle vorhanden sind. Bei uns sollen Sitte und Branch ersehen, was man anderswo durch Gesetze erzwingen will. Wählerbürger! Der Erlaß eines solchen Fabrikgesetzes klingt wie ein Hohn auf die demalige Notlage unserer Industrie. Darum Ihr alle, die Ihr am 21. Oktober zur Urne berufen, legt Zeugnis ab, daß Ihr vom alten guten Geist der Freiheit, von der Freude am freien Schaffen und Erwerben bezeit seid!“

Ein wahrer Strengefang der abgebrühtesten und vollendetsten kapitalistischen Demagogie. Und so schwindelten wochenlang hunderte kapitalistischer Zeitungen in Stadt und Land, so wurde von den kapitalistischen Demagogen in zahllosen Versammlungen das Volk beschwindelt und betrogen, und unter solchen Umständen mußte es allerdings als ein ungeahnter und großer Erfolg erachtet werden, daß das so sanftmütig und mit den wehrträchtigsten Mitteln bekämpfte Gesetz in der Volksabstimmung mit einer Mehrheit von rund 11000 Stimmen Annahme fand.

Jetzt liegt nun eine 25jährige Erfahrung mit dem Fabrikgesetz vor, und sie gestattet vor allem die Feststellung, daß sämtliche kapitalistische Propheten von 1877, welche der schweizerischen Fabrikindustrie, ja, dem gesamten schweizerischen Wirtschaftsleben den Stamm voransagten, sich ganz elend blamiert haben. Die schweizerische Industrie ist in den verfloßenen

25 Jahren unter dem Fabrikgesetz groß geworden und das Wirtschaftsleben der Schweiz hat einen in den siebziger Jahren nicht geahnten Aufschwung erfahren. In welchem Maße sich die Fabrikindustrie entwickelte, zeigt folgende Übersicht. Es wurden gezählt:

	1880	1888	1895	1901
Betriebe	2419	3776	4843	6080
Arbeiter	121209	159106	200199	242534
Pferdekräfte	59599	82393	152718	289037

Der Vergleich dieser Zahlen zeigt ein gewaltiges Wachstum der schweizerischen Fabrikindustrie während den 21 Jahren, auf die sich die Statistik erstreckt. Die Zahl der Betriebe hat sich weit mehr als verdoppelt, die Zahl der Arbeiter verdoppelt und die der Pferdekräfte fast verfünffacht. Allerdings hat man es hierin nicht nur mit einem absoluten Zuwachs zu tun, sondern auch mit der Einbeziehung von kleineren Betrieben, von solchen unter 20 Arbeitern, in den Wirkungsbereich des Fabrikgesetzes. Aber es war von vornherein verfehlt, als Merkmal des Fabrikbetriebs die Arbeiterzahl von 20 im Minimum anzunehmen, und im Laufe der Jahre erwies sich diese Praxis als unhaltbar. Indessen ist die innere Weiterentwicklung der schweizerischen Fabrikindustrie in der genannten Periode doch eine gewaltige gewesen, wie sich daraus ergibt, daß im Jahre 1880 auf einen Betrieb 24, 1901 aber 47 Pferdekräfte, also das Doppelte entfielen. Darin befundet sich auch die fortschreitende großindustrielle Weiterentwicklung. Und dementsprechend ist die gewerbliche und industrielle Produktion, die Bedeutung der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft und insbesondere auch der auswärtige Handel gestiegen.

Interessant ist die in den 25 Jahren eingetretene Verschiebung der täglichen Arbeitszeit, die fortschreitende Entfernung von dem maximalen 11stündigen Fabrikgesetz. Leider liegt nicht für diese ganze Periode statistisches Material vor, sondern nur für die letzten Jahre. Danach bestanden in der schweizerischen Fabrikindustrie folgende wöchentliche Arbeitszeiten:

Stunden	Betriebe 1901	Arbeiter 1901	Betriebe 1895	Arbeiter 1895
bis 6 1/2	2782	101223	2935	114297
„ 6 3/4	533	29572	308	18530
„ 6	2120	92448	1333	56738
„ 5 1/2	188	11254	117	6651
„ 5 1/4	248	6556	128	2793
unter 5 1/4	68	1481	48	1190
Total	5925	242534	4843	200199

1895 machten die 11stundenarbeiter noch die Mehrzahl oder 57 Prozent, 1901 nur noch die Minderzahl oder 41,7 Prozent aus; die Zahl der Arbeiter mit 10 und weniger Stunden stieg von 33,6 auf 46,3 Prozent, so daß der große Fortschritt in der Arbeitszeitverkürzung unverkennbar ist. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß drei Fünftel der 11stundenarbeiter allein auf die rückständige Textilindustrie entfallen, wo Mangel an Arbeiterorganisation und lange Arbeitszeit Hand in Hand gehen. Von den 45378 Metallarbeitern arbeiteten 1901 nur noch 4646 bis zu 11 und 3388 zwischen 10 und 11, die übrigen 37000 aber 10 und weniger Stunden. Bei größerem Einfluß der schweizerischen Arbeitererschaft auf die Gesetzgebung könnte und mußte längst im Fabrikgesetz der 11stundentag durch den 9stundentag ersetzt worden sein, reif sind die Verhältnisse dazu schon seit Jahren.

Über die Wirkungen des schweizerischen Fabrikgesetzes auf die Industrie, insbesondere auf deren Produktivität und Konkurrenzfähigkeit sowie auf die Leistungsfähigkeit der Arbeiter sind wiederholt Untersuchungen angestellt und eingehende Arbeiten veröffentlicht worden. Der Fabrikinspektor Dr. Schuler hat schon im Jahre 1891 unter dem anregenden Einfluß der jungen Achtstundebewegung eine sehr lehrreiche und interessante Arbeit über „Der Normalarbeitstag in seinen Wirkungen auf die Produktion“ in Bruns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik veröffentlicht, und da vor allem festgesetzt, „daß die Dauer der Arbeitszeit nur innerhalb gewisser Grenzen maßgebend ist für die Arbeitsleistung. Sie ist es umsomehr, je weniger der Arbeiter durch seine Beschäftigung körperlich oder geistig angestrengt wird, die Maschine ohne eigenen erheblichen Kraftverbrauch bedient; sie ist es in sehr beschränktem Grade, wo es am meisten auf eine wohlüberlegte und exakte Arbeiten ankommt. Wo mit Maschinen gearbeitet wird, da wird der Arbeiter umsomehr lange zu einer normalen Leistung befähigt sein, je komplizierter die Maschine ist, je mehr Verständnis, Aufmerksamkeit und Überlegung ihre Bedienung oder Führung erfordert. Daher überall die Erscheinung, daß die Arbeitszeit in denjenigen Industrien am ehesten gekürzt wird, welche Arbeiter bedürfen, die intelligent sind und zugleich ein gewisses Maß von Bildung erworben haben. Solche Arbeiter haben Kraftverbrauch durch körperliche und geistige Anstrengung zugleich.“ Und er kommt nun zum Schlusse, daß die Arbeitsleistung in einer gegebenen Zeit gesteigert werden kann, wenn die Kraftansgabe auf eine kleinere Zahl von Arbeitsstunden sich verteilt. „Es ist möglich, wie die angeführten Erfahrungen beweisen, bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen in 11 und weniger Stunden daselbe zu leisten, was früher in 12.“

Das 25jährige Jubiläum des schweizerischen Fabrikgesetzes kommt so gerade recht, um die böswilligen Antriebe der deutschen Kapitalisten und ihrer Handlanger gegen die Weiterführung des gesetzlichen Arbeitertages wirkungslos zu machen. Gegen eine so reiche praktische Erfahrung können die elenden verlogenen Phrasen eines arbeitersindlichen und zuchtlosen Ausbeutertums nicht aufkommen.

Zur Generalversammlung.

Schon tobt der Kampf in Versammlungen wie Versammlungen, die Meinungen über Wert und Nutzen bezüglich Einführung einer Krankenunterstützung im Verband plagen heftig auseinander. Auch stritten Gegnern, insbesondere dieses Unterstützungszweiges, begegnet man in großer Anzahl. Auch ich war ehemals ein Gegner des Unterstützungszweiges

im Verband, bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung konnte ich mich nicht damit einverstanden erklären, ich war ein ganz entschiedener, extremer Widersacher derselben. Doch einer besseren Einsicht mich nicht verschließend, mußte ich erkennen, daß dieser Standpunkt ein ganz unhaltbarer war. Ich muß aufrichtig gestehen, daß mir damals — und ich war nicht allein — die nötige Klarheit, das praktische Verständnis für solche Probleme und Erfordernisse fehlte. Die Befürworter der Arbeitslosenunterstützung zeigten eben einen weiteren Blick, ein besseres Erkennen der ganzen Lage.

Nun gar noch die Krankenunterstützung einführen, das geht ja doch übers Bohnenlied; der Kampfcharakter geht verloren, er wird vollständig verwischt, wir werden nur mehr Krankenkasse sein und ähnliches mehr. So wird jetzt gegen dieses Projekt ins Feld gezogen. Nicht genug damit versteigt man sich zu dem Auspruch, man solle dies Gebiet nur der Sozialgesetzgebung überlassen, zuwarten, bis das Krankenversicherungsgesetz genügend erweitert, und so eine freiwillige Versicherung für Krankheitsfälle nicht mehr nötig ist. Abgesehen davon, daß dies verstoßt gegen alle Solidarität, ist es ebenso unsinnig; mit demselben Rechte ließe sich einmenden, alle Bestrebungen zur Erringung kürzerer Arbeitszeit fallen zu lassen, bis ein Acht- oder Neunstundentag auf gesetzlicher Grundlage festgelegt ist. In Wirklichkeit liegt aber die Sache doch so, daß, bevor uns ein gesetzlicher Neunstundentag wird, in vielen Gewerben längst der Achtstundentag erkämpft sein wird.

Gerade die Mängel und großen Lücken in unserer Sozialgesetzgebung, auch bezüglich der Krankenversicherung, gebieten es uns, hier vorzugreifen. Unfehlbar wird dies dazu beitragen, die Organisation zu stärken, den Gedanken der Solidarität in weiteste Kreise zu tragen. Das spekulative Moment, das noch fast bei jedem hervortritt, wird dazu beitragen, die Treue und Anhänglichkeit zur Organisation zu wecken und somit auch die leidige Fluktuation im Verband vermindern, schon infolge der Höhe der bezahlten Summen.

Ich behandle die Sache von einem mir eigenen Gesichtspunkt, den ich weiter unten ausführen werde und nur hier schon andeute, um nicht den Schein des Widerspruchs zu erwecken. Für das Fortbestehen und Anwachsen des Gedankens einer wirtschaftlichen Interessengemeinschaft unter dem Gros der Metallarbeiter wird die Gewährung einer Krankenunterstützung sicher beitragen und damit unsere Bestrebungen auch in jenen Kreisen Wurzel schlagen lassen, die heute noch in einen trostlosen Dufel, abseits von der modernen Arbeiterbewegung, blind in den Tag hineinleben. Schon in den siebziger Jahren, wie ein Artikelschreiber der Neuen Zeit bereits angezogen, sprach August Weib davon: die Krankenversicherung in den gewerkschaftlichen Organisationen könnte zu einer Säule der Gewerkschaften ausgebaut werden. Daß dies zutrifft, nehme auch ich bestimmt an, denn nicht selten werden hierbei die geheimsten, die allerintimsten Privatinteressen des einzelnen mit den Interessen der Organisation verknüpft.

Selbst Stimmen werden laut für höhere Beiträge, ausschließlich zum Kampf; Krankenunterstützung zc. ist diesen ein Grauel. Sehr gut, nur fehlen leider die Voraussetzungen, die Massen müssen dafür erst gewonnen werden. Auch ich wünsche, wir könnten allen unnötigen Ballast von uns werfen, überhaupt alles negieren und unbeachtet lassen, was nicht ganz direkt den proletarischen Klassenkampf und den Emanzipationsbestrebungen der Arbeiter sich nützlich und vorteilhaft zeigt. Aber nicht allein, daß wir hierbei an Mitgliederzahl verhältnismäßig schwach bleiben würden, es wäre auch das Zusammengehörigkeitsgefühl unterbunden und könnten wir damit bei eventuellen Anlässen in unserem heutigen Wirtschaftsleben elenden Schiffbruch leiden. Der Idealismus allein wird eben nicht standhalten.

Mir scheint, daß die Gegnerschaft zu der Einführung der Krankenunterstützung in vielen Fällen eine heftigere ist und ein sichereres Auftreten an den Tag legt, als seinerzeit bei der Arbeitslosenunterstützung. Dies erklärt sich einfach daraus, daß wir es mit einem Konkurrenzunternehmen zu tun haben. Viele Kollegen sind bereits versichert, ausreichender und besser, als es ihnen vorerst der Verband zu bieten imstande ist. Aus diesen Kollegentreifen heraus stammen auch die Hauptgegner der Krankenunterstützung, und man kann es ihnen nicht einmal verargen. Sind es doch oft alte bewährte Kollegen, die bereits zehn oder fünfzehn Jahre einer freien Hilfskasse angehören, schon ganz respectable Summen dort hinbezahlt haben, folglich auch schon die weitesten Rechte sich erworben und dieselben nun nimmermehr preisgeben wollen. Im besonderen trifft dies zu bei der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. Wie schwer es vielen geworden ist, besonders jetzt bei der Krise, mit den Beiträgen immer auf dem laufenden zu bleiben, kann man fortwährend zu hören bekommen. Man erkennt das rückwärtliche Gebahren dieser Kasse an und verdonnert es mit seiner reaktionären Delegiertenchar, die die so famosen Bestimmungen, wie Herabsetzung der Altersgrenze auf vierzig Jahre, Verbot der Versicherung über eine gewisse Höhe und anderes mehr auf der Generalversammlung zu München beschlossen und sanktioniert hat.

Darum begrüße ich auch die Krankenunterstützung im Verband, und mir eines möchte ich dabei in Anregung bringen, einzig und allein wegen des baldigen Zustandekommens dieser Einrichtung selbst, wie auch im pekuniären Interesse der bereits bei Hilfskassen versicherten Kollegen. Ich halte es für tunlich und es wird auch toleranterweise nicht zu umgehen sein, daß Bestimmungen getroffen werden, wodurch die bei Hilfskassen bereits versicherten Kollegen vom Zwange der Mitversicherung im Verband enthoben sind. Meiner Schätzung nach dürften dies ca. 25 Prozent unserer Mitglieder sein. Damit würde auch die Rechnung des Vorstandes in keiner Weise in Frage gestellt werden, da ja die angenommenen 25 Prozent auch an der Unterstützung im Krankheitsfall nicht partizipieren. Ich möchte nun hierzu vorschlagen, daß die Kollegen, die den Nachweis erbringen, daß sie bereits über ein volles

Jahr einer Hilfskaffe, ähnlich der der Allgemeinen Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter oder dieser selbst, angehören, nicht gezwungen werden können, im Verband auch noch für die Krankenversicherung mit zu steuern. Dasselbe gilt auch bei Neuaufnahmen. Für alle noch nicht bei einer freien Hilfskaffe Versicherten ist die Einführung obligatorisch. Ich halte es für geboten, in dieser oder einer ähnlichen Form den Mitgliedern entgegen zu kommen. Schweren Erschütterungen dürfte der Verband damit entgegen, denn die Gegner der Vorlage sind nicht zu unterschätzen. Es sind eben gerade die alten und einflussreichen Kollegen, die es bei Zeiten sich angelegen sein ließen, gegen Krankheit ausreichend versichert zu sein. Bei der übrigen Kollegenschaft ist auch die Abneigung nur scheinbar oder gar nicht vorhanden, und deshalb dürfte es taktisch nur im Interesse des Verbandes gelegen sein, so schnell als möglich diesen Unterstützungsweig unter Dach zu bringen. Jede Hinausschiebung auf weitere Jahre dürfte die Sache nur erschweren, infolge des Umfanges der Versicherung weiter Kollegenteile in anderen Klassen.

Die üblichen Einwürfe: es wird zu teuer, die schlecht entlohnten Kollegen vieler Gegenden werden es nicht tragen können zc. sind nicht stichhaltig, und hat sich meines Wissens auch bei Einführung der Arbeitslosenunterstützung davon nichts bemerkbar gemacht. Wird es immer streng sachlich auseinander gehalten, daß die Erhöhung von 20 Pf. nur ausschließlich für Zwecke der Krankenunterstützung erfolgt, so wird es auch in jenen Gegenden nur begrüßenswert erscheinen, wenn der Verband auch zugleich in Krankheitsfällen Unterstützung gewährt.

Ohne Opfer bezw. hohe Beiträge und treue, langjährige Zugehörigkeit zur Organisation sind auch keine rechten Erfolge möglich. Alle Neuerungen bringen selbstverständlich Meinungsverschiedenheiten, die aber ausgeglichen werden müssen. Möge der Verband diese leicht überstehen und ihm dadurch neues Leben und kräftige Impulse für seine Ausbreitung wie innere Festigung gewonnen werden. Das wünsche ich von ganzem Herzen!

München.

Wilhelm Pichler.

Was die Ausführungen unseres Hauptvorstandes in Nr. 50 der Metallarbeiter-Zeitung vom v. J. betrifft, so glaube ich annehmen zu dürfen, daß sie in dieser Form für viele Kollegen unannehmbar sind. In Bezug auf die Krankenunterstützung glaubt er, daß wir uns schon deshalb nicht mehr lange darum herumdrücken können, weil erstens die Ortsklassen, Fabrikklassen zc. ihre Mitglieder in Krankheitsfällen nicht in genügendem Maße unterstützen und weil sich nicht jeder in einer freien Hilfskaffe versichern lassen kann, da die freien Hilfsklassen nur diejenigen aufnehmen, die ein ärztliches Gesundheitsattest beibringen können. Deshalb wäre es unsere Pflicht, auch für diejenigen Kollegen zu sorgen, die nicht in der Lage sind, ein ärztliches Gesundheitsattest beizubringen.

Nun handelt es sich aber bloß darum, wie soll die Krankenunterstützung eingeführt werden. Wollen wir eine Krankenunterstützung einführen, so müssen wir sie entweder ganz einführen nach dem Vorbild der Hilfsklassen, Buchdruckerklasse u. s. w., oder aber gar nicht. Was den Vorschlag des Vorstandes betrifft, so ist vor allen Dingen eine Karenzzeit von 7 Tagen viel zu lang und die Dauer von 13 Wochen Unterstützung viel zu kurz. Bevor ich zu meinem Vorschlag komme, möchte ich vorausschicken, daß von den rund 90000 Mitgliedern, welche die Metallarbeiterkrankenkasse besitzt, rund 30000 im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind. Will man aber diese 30000 für die Einführung einer Krankenunterstützung im Verband erwärmen (ich glaube, daß diese 30000 einen guten Stamm des Verbandes bilden und man daher auch auf sie Rücksicht nehmen muß), so muß man ihnen einen vollwertigen Ersatz beim Verband bieten. Das können wir aber bloß dadurch erreichen, wenn wir nach dem Vorbild der Krankenkassen verschiedene Klassen einführen. Ich würde daher vorschlagen, daß wir vier Klassen nach dem Vorbild der Metallarbeiterkrankenkasse einführen:

	Beitrag	Unterstützung
	pro Tag	pro Woche
I. Klasse	50 Pf.	Mk. 0,95 Mk. 5,70
II. "	60 "	" 1,40 " 8,40
III. "	70 "	" 1,85 " 11,10
IV. "	80 "	" 2,30 " 13,80

Dann für die ersten drei Tage 1/3 Krankengeld, für 13 Wochen das Ganze und für weitere 13 Wochen die Hälfte. Wir würden dadurch einen vollständigen Ersatz für die Metallarbeiterkrankenkasse erzielen, worauf es vor allen Dingen auch ankommt. Denn ich glaube, daß die meisten Kollegen, die sich in der Metallarbeiter-Zeitung gegen die Einführung einer Krankenunterstützung ausgesprochen haben, bereits der Metallarbeiterkrankenkasse angehören, und sich nur deshalb dagegen ausgesprochen haben, weil das, was der Hauptvorstand vorschlägt, keinen genügenden Ersatz bietet. Wenn wir eine Krankenunterstützung einführen wollen, so müssen wir so weit gehen, daß wir die Metallarbeiterkrankenkasse überflüssig machen. Denn nur dadurch, daß wir für eine genügende Unterstützung sorgen, können wir auch auf einen agitatorischen Erfolg rechnen. Es kommt doch vor allen Dingen darauf an, daß unser Verband wachse und gedeihe. Kollegen, stellt Euch einmal vor, wir wollten mit dem Projekt des Hauptvorstandes agitieren, es würde sich doch mancher sagen: Da gehe ich lieber in die Metallarbeiterkrankenkasse, die leistet bedeutend mehr. Wir würden dann höchstens diejenigen Kollegen noch für uns gewinnen, die in keiner freien Hilfskaffe aufgenommen werden. Das liegt aber nicht im Interesse des Verbandes. Man mag mir allerdings entgegenhalten, daß wir gegen die Metallarbeiterkrankenkasse dadurch im Nachteil sind, daß wir alle aufnehmen müssen. Demgegenüber möchte ich bemerken, daß wir ein ganzes Jahr Karenzzeit haben sollen, während die Metallarbeiterkrankenkasse schon nach 13 Wochen Krankengeld gewährt, daß wir bloß halb so lange Krankengeld bezahlen wollen und keine so hohen Verwaltungskosten haben werden, weil die Ver-

waltung am Orte dieses Amt auch noch mit übernehmen kann, allerdings mit einem kleinen prozentualen Aufschlag für örtliche Ausgaben. Was die Ausgabe für Krankenscheine betrifft, so kommen wir da ja auch billiger dazu, weil wir sie in eigener Druckerei herstellen können. Die Krankenkontrolle können wir entweder so einführen, daß die Kollegen darin miteinander abwechseln, oder aber, daß wir unsere Unterklassierer u. s. w. dazu anhalten.

Ich fasse also meine Ausführungen dahin zusammen: Wollen wir eine Krankenunterstützung im Verband, so müssen wir sie in dem Maße einführen, daß wir einen vollständigen Ersatz für die Metallarbeiterklasse haben. Also, entweder etwas Ganzes schaffen oder nichts.

Was die Einführung der Sterbekasse betrifft, so tun wir ebenfalls gut daran, dieselbe wie bei der Metallarbeiterkrankenkasse zu gestalten. Bezüglich der Umzugskosten möchte ich mich ganz dem Vorschlag des Kollegen Haarer-Eßlingen anschließen.

Ich glaube also, daß wir durch das Projekt des Hauptvorstandes nicht an Mitgliederzahl zunehmen werden, sondern daß wir bloß unzufriedene Kollegen bekommen, die sich vielleicht später der Metallarbeiterkrankenkasse zuwenden, da diese bei bedeutend niedrigeren Beiträgen bedeutend mehr leistet. Bieten wir ihnen aber gerade so viel, so kommen sie zu uns, auch diejenigen, welche der Krankenkasse angehören. Dann können wir sie zu Kämpfern heranbilden, denn eine Kampforganisation wollen wir bleiben.

Heilbronn a. N.

Karl Henrich.

Man wird wohl mit der Annahme nicht weit fehlgehen, daß an der Diskussion, die über die Einführung einer Krankenzuschußkasse im Verband an dieser Stelle bis jetzt geführt wurde, meistens ältere, erfahrene Kollegen sich beteiligt haben; deshalb dürfte es nicht unangebracht sein, wenn auch einmal ein jüngerer Kollege seine Ansichten darüber auspricht. Vor allem ist es ein Punkt, den ich hier etwas näher beleuchten will, indem gerade über diesen von den Befürwortern der Krankenzuschußkasse meistens stillschweigend hinweg gegangen und der selbst von den Gegnern derselben nicht genügend gewürdigt wird. Es ist dies die Beitragserhöhung. Daß diese so wenig beachtet wird, kommt hauptsächlich von der Annahme her, daß auch bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung der Beitrag ohne nennenswerte Folgen erhöht worden ist, und daß es diesmal auch nicht anders sein wird. Das ist aber ein Irrtum, der sich sehr wahrscheinlich noch bitter rächen wird, denn es ist ein Unterschied, ob der Beitrag von 20 auf 30 Pf. oder von 30 auf 50 Pf. erhöht wird. Nicht, daß ich befürchte, daß deswegen direkt viele Mitglieder austreten werden, sondern ich bin der Überzeugung, daß sich die Folgen in einer größeren Fluktuation bemerkbar machen werden. Wer die Ursachen der Fluktuation etwas mehr verfolgt hat, der wird wissen, wie viele Mitglieder wegen rückständiger Beiträge, die sie nicht erschwingen können, von Quartal zu Quartal gestrichen werden müssen. Mir ist es deshalb unbegreiflich, wie manche Kollegen da noch sagen können, daß bei einer solchen Erhöhung die Fluktuation fast aufgehoben werden wird. Jetzt, wo wir noch mitten in der Krise stecken und auch noch keine Aussicht auf Besserung vorhanden ist, wo mehrtägiges Aussetzen, verlängerte Arbeitszeit, Lohnreduktionen an der Tagesordnung sind, wo schon viele ledige Mitglieder zu tun haben, den jetzigen Beitrag aufzubringen, da will man mit einer solchen Vorlage kommen. Rätselhaft ist es mir auch, daß Kollege Schlichte so schnell anderer Ansicht geworden ist; in Nr. 25, 20. Jahrgang, schrieb er noch, daß eine bedeutende Erhöhung der Beiträge über Nacht nicht ohne Gefahr für den Verband ist — und heute macht ihm dies nicht die geringsten Bedenken mehr.

Ebenso wie mit der Fluktuation ist es auch mit der Agitation, auch diese soll durch eine neue Unterstützungs-einrichtung in besonderer Maße gefördert werden. Ein Blick auf die anderen Gewerkschaften lehrt aber, daß das Unterstützungsweesen wenig von Einfluß ist. Und wenn dies auch der Fall wäre, ich hielte es nicht zum Vorteil des Verbandes, daß er als Unterstützungsstelle für alles angesehen wird, denn solche Mitglieder, die damit gewonnen werden, hemmen doch nur die Aktionsfähigkeit, und sind zudem nur zu schnell bereit, nach ihrer Aussteuerung dem Verband den Rücken zu kehren. Gerade dort, wo die Agitation am dringendsten not tut, sind gewöhnlich die schlechtbezahltesten Plätze, und es wird uns deshalb bei solchen Beiträgen nie möglich sein, eine erfolgreiche Agitation zu entfalten. Zudem ist gerade bei den jüngeren Kollegen durchschnittlich wenig Bedürfnis nach einer zweiten Krankenkasse vorhanden, während man bei den verheirateten Kollegen ruhig annehmen kann, daß, wer in der Lage war und auch das Bedürfnis dazu hatte, sich sicher in einer zweiten Klasse versichert hat. Außerdem würden die letzteren bei Einführung der Zuschußkasse im Verband nur geschädigt.

Man sieht aus dem angeführten, daß es mit der in diesem Falle angewandten Phrase: „Der Selbsterhaltungstrieb der Gewerkschaft erfordert es!“ nicht weit her ist. Wer einer Krankenkasse beitreten will, der trete der Hamburger Kranken- und Sterbekasse (G. S. 29) bei — eine Verschmelzung mit dem Verband zur beiderseitigen Zufriedenheit halte ich für ausgeschlossen —, damit darin die organisierten Kollegen die Oberhand gewinnen. Dann wird es auch möglich sein, die jetzigen reaktionären Bestimmungen zu beseitigen, um dem Fortschritt der Zeit entsprechenden Platz zu machen.

Obwohl der weitere Ausbau der Arbeitslosenunterstützung sehr zu begrüßen wäre, so wird doch die im Juni tagende Generalversammlung es erst sorgfältig prüfen müssen, ob dies bei dem jetzigen Rassenbestand möglich ist, da zu einer Beitragserhöhung gerade jetzt die ungeeignetste Zeit ist. Vor allem wird es nötig sein, das jetzige Statut etwas klarer zu fassen, damit derartige Fälle, wie der der Bergedorfer Formier im vergangenen Frühjahr, oder der in Nr. 40, Jahrgang 19, unter der Stichmarke: „Arbeitslosenversicherung“

erwähnte, nicht mehr möglich sind. Gerade das Vorgehen des Vorstandes im letzteren Falle muß aufs entschiedenste verurteilt werden; denn solange die Gewerkschaften keine ausreichende Arbeitslosenunterstützung zahlen, muß es bei der Auszahlung der letzteren ohne Einfluß bleiben, ob die Frau erwerbstätig ist oder nicht. Ja, ich gehe noch weiter und verlange, daß ein arbeitsloser Kollege nicht gehindert wird, wenn es ihm möglich ist, dann und wann zu einem kleinen Nebenverdienst zu kommen. Auch möchte ich die Schwarzmalerei nach der letzten Generalversammlung auffordern, diesmal gleich der Generalversammlung selbst den nötigen Deuter zu geben, was jedenfalls mehr fruchten dürfte.

Obgleich jetzt im Verband eine starke Strömung vorhanden ist, die die Einführung aller möglichen Unterstützungs-zweige will, so wird sich doch allmählich der Gedanke Raum brechen, daß das Unterstützungsweesen den Kampfescharakter einer Gewerkschaft zwar nicht aufhebt, aber doch im bedeutenden Maße hindert, indem dieses allzuviel Zeit und Kraft in Anspruch nimmt, die dem eigentlichen Hauptziele verloren gehen.

Hamm i. Westf.

F. G.

Wer bis jetzt sämtliche Einwendungen genau gelesen, wird wohl oder übel zugeben müssen, daß die Mehrzahl der Einsender gegen die Einführung der Krankenunterstützung ist, andere aber mit sehr gemischten Gefühlen dieser geplanten Neuerung entgegen sehen. Auch ich bin ein direkter Gegner der Krankenunterstützung im Verband. Hierbei möchte ich dem Kollegen J. Giesen-Köln a. Rh. nur sagen, daß man in dieser Frage wohl Gegner sein kann, ohne daß man auf dem Boden der Verelendungstheorie zu stehen braucht. Dieser Ausdruck war nicht gerade glücklich gewählt. Ich betrachte die Unterstützung bei Krankheit lediglich als Aufgabe der Krankenkassen, nicht aber als die einer gewerkschaftlichen Organisation. Entsprechen nun verschiedene Krankenkassen nicht immer ihrem Zwecke, dann ist es Pflicht der Genossen, die rückständigen Elemente auszumergen und dafür Männer in die Verwaltungen zu stellen, denen es mit ihrer Aufgabe ernst ist und die nicht bloß Nachvertreter sind.

Nun ist aber doch jeder Verband nur deshalb ins Leben gerufen worden, um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erkämpfen. Haben wir erst diese, dann — davon können wir überzeugt sein — werden viele Krankheiten verschwinden. Es wird auch der eifrigste Schwärmer die Tatsache nicht aus der Welt schaffen: Je mehr wir derartige Neuerungen einführen, desto komplizierter wird die ganze Geschichte, desto weiter entfernen wir uns von dem wirklichen Ziel, das wir uns gesteckt haben. (Schließlich möchte man noch Jus studieren, um sich bloß in die Satzungen hineinzufinden.) Hier kann nun eingewendet werden: Das haben die Gegner der Arbeitslosenunterstützung auch gesagt und ist doch nicht zugezogen worden! Bei der Arbeitslosenunterstützung liegen die Verhältnisse denn doch etwas anders. Bis jetzt ist es leider dem Arbeiter anderswo nicht möglich, sich zu versichern. Diese Unterstützung dient auch für Indifferente als Zugmittel, dient zur leichteren Werbung für neue Mitglieder. Bei der Krankenunterstützung ist das nicht der Fall. Man soll einfach die Arbeitslosenunterstützung besser ausbauen, z. B. die Karenzzeit aufheben, die Dauer um einige Wochen hinauschieben und die Krankenunterstützung bei Seite lassen.

Was die Verwaltungskosten betrifft, so können wir auch ruhig behaupten, daß man mit 5 Prozent unmöglich auskommen kann, daß 10 bis 20 Prozent nötig sein werden. Die Beiträge gleich um 20 Pf. zu erhöhen, wird auch nicht gerade fruchtbare Zustimmung bei den Mitgliedern finden. Dazu ist die Leistung, die uns geboten wird, zu gering. 50 Pf. Wochenbeitrag sind für die geringer bezahlten Arbeiter, als Hocker, Bohrer, Fräser, Stoßer schon ein ganz schönes Stück Geld. Schon jetzt wird es Tausenden von Familienvätern schwer, die 30 Pf. zu bezahlen. Was es bedeutet, mit 750 Mk. Lohn jährlich eine Familie zu ernähren, kann eben nur der wirklich beurteilen, der sich in der Lage befindet. Dann hat aber doch auch jeder Gewerkschaftskollege die Pflicht, die Arbeiterpresse zu lesen, und diese kostet eben auch wieder Geld. Wohl wird es dem Kassierer gleich sein, ob er die Marke zu 30 oder 50 Pf. verkauft.

Man soll aber ja nicht etwa glauben, daß dann, wenn 50 Pf. erhoben werden, die Geldverlegenheiten sofort aus der Welt geschafft sind. Zu was muß man denn in jeder Nummer lesen, daß die Filialverwaltung da oder dort wöchentliche oder monatliche Extrabeiträge erheben kann. Doch nur deshalb, weil schon jetzt die Regieposten nicht gedeckt werden können. Bei vermehrter Arbeitskraft wird doch die Geschichte auch nicht besser. Sollte hier nun eingewendet werden: Ja, wenn die Beiträge zu hoch sind, trete doch aus der Hilfskasse aus, zahle hier das Geld. Ich frage deshalb, welcher Kollege wird sofort aus der Hilfskasse austreten, der er schon 8 bis 10 Jahre und noch länger angehört, und seine vollen Rechte, die er genießt, gleich preisgeben? Im Verband muß er doch erst wieder ein Jahr steuern, bevor er unterstützt wird. Und diese Frage ist auch noch nicht besprochen worden: Wie steht es denn mit den Kollegen, die aus der Metallbranche herausgeworfen werden, die bei den jetzigen Verhältnissen vielleicht für längere Zeit Notstandsarbeit verrichten oder schließlich gar in eine andere Branche übertreten müssen? Hier wird es doch dann auch zur Pflicht, in die Organisation zu treten. Man hat wieder Karenzzeit durchzumachen, die Hilfskasse hat man preisgegeben, und so sind sämtliche Rechte futsch. Anders läge die Sache, wenn man in die andere Organisation gleich wieder mit denselben Rechten aufgenommen würde.

Ich möchte dringend erfragen, alle Fragen wohl zu erwägen, sich nicht bloß an die Delegierten zu halten, sondern hierüber eine Urabstimmung vorzunehmen, also jedem einzelnen Mitglied sein Votum abgeben zu lassen. Möge die Abstimmung zu Ruh und Heil des Verbandes ausfallen, dieses ist mein heißester Wunsch.

Zum Schluß möchte ich den Kollegen noch sagen, daß der Vorstandsantrag auch nicht im Interesse der Großstadt

Berlin, Frankfurt, München u. s. w. liegt, denn in diesen Städten ist genügend Gelegenheit, sich anderweit in auf gesundem Boden stehenden Kassen aufnehmen zu lassen. Auch ist es doch wahrhaftig nicht unbedingte Notwendigkeit, daß sich jede Generalversammlung mit Neueinführung von Unterstützungsweigen befassen muß. Erst das Bestehende besser ausbauen, dann ist für andere Sachen noch genügend Zeit. Dann werden auch jedenfalls die Gegner dieses Projektes mit sich sprechen lassen.

Chemnitz.

E. D. Wagner.

Bezirkskonferenzen.

Wunderlich ist es, daß man jetzt von den Bezirksleitern erfährt, daß der Vorstand in Gemeinschaft mit denselben die Notwendigkeit von Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung nicht anerkennt. Ich bin anderer Meinung. Die Generalversammlung wird sich nicht nur mit dem Antrag des Vorstandes zu beschäftigen haben, sondern auch mit dem weiteren Ausbau des Bezirksleitersystems beim der Aufhebung desselben, sowie auch mit verschiedenen Statutenänderungen. Die letzte Generalversammlung hat eine Beschränkung der Vertreterzahl der Mitglieder beschlossen, worunter besonders kleine Verwaltungsstellen zu leiden haben. Wann sollen diese die Wünsche ihrer Mitglieder den Delegierten unterbreiten können? Wann sollen die Delegierten erfahren, ob die Bezirksleitung rentabel ist, und wie dieselbe verbessert werden kann? Nach den Ansichten des Vorstandes alles nach der Generalversammlung. Das ist nach meiner Ansicht zu spät, denn wenn die Generalversammlung ihre Beschlüsse gefaßt hat, so haben wir dieselben nur noch auszuführen und die Mitglieder damit bekannt zu machen.

Infolge dieses Vorgehens kann man zu der Ansicht kommen, der Vorstand wolle seinen Antrag mit Sang und Klang unter Dach bringen. Darum, Kollegen allerorts, drängt eure Bezirksleiter, daß dieselben noch vor der Generalversammlung, und zwar noch vor dem 21. März, eine Konferenz einberufen, wo allen kleinen Verwaltungen Gelegenheit gegeben ist, sich auszusprechen und gemeinschaftlich Anträge zur Generalversammlung zu stellen. Nach der Generalversammlung können die Bezirksleiter, unter Zuziehung der Delegierten, durch Versammlungen die Mitglieder mit den Beschlüssen vertraut machen. Kollegen, nehmet Stellung dazu, ehe es zu spät ist. Der Kostenpunkt kann hier nicht in Frage kommen, denn eine Konferenz kostet vor der Generalversammlung soviel wie nach derselben.

Mainz.

S. Hausmann.

Ein Musterunternehmer.

Es ist nichts neues, daß die Unternehmer zur Zeit des wirtschaftlichen Niederganges jede Gelegenheit benutzen, um den Arbeitern ihre Arbeiterfreundlichkeit durch Reduktionen und scharfe Behandlung in Erinnerung zu bringen. Doch wird Herr Eugen Julius Post (Hohlblechfabrik) in Köln-Ehrenfeld in dieser Beziehung den Vogel abgeschossen haben. Bei dieser Firma sind die Arbeiter in einem Jahr schon dreimal in den Streik getrieben worden. Veranlassung dazu waren enorme Afford- und Lohnreduktionen und die Art der Lohnauszahlung, denn bei der Firma wurde nur das am Sonntag ausgezahlt, was auch schon verfaßt resp. verkauft war, so daß die Arbeiter ihren Verdienst auf dem Lager stehen hatten. Kam einmal eine Sendung wieder retour, weil sie beim Versand beschädigt war, so bekamen die Arbeiter den Arbeitsverdienst dafür wieder abgezogen!

Die Ursachen des jetzigen Streikes sind wieder ganz enorme Lohn- und Affordreduktionen, und es verdienen sicherlich die Arbeiter in Mittel- und Oberklasse den gleichen Lohn, als die Arbeiter bei Post. Weil die Arbeiter eine Ahnung hatten, daß sie jetzt wieder ein Weihnachtsgeschenk erhalten sollten, war eine Werkstattbesprechung einberufen worden, wozu aber nur wenige Arbeiter erschienen waren. Es wurde eine zweite Besprechung einberufen mittels Handzettels, was natürlich dem Herrn Post nicht paßte, denn sofort wurde in der Fabrik eine Besatzung angeschlagen, wonach die Arbeiter, die die Besprechung besuchten, entlassen seien. Die Arbeiter erschienen jedoch vollständig, besprachen die Mißstände und beschlossen, sich zu organisieren. Am Schien bei Herrn Post eine Schraube losgegangen zu sein, denn um 7 Uhr morgens war er schon von Lindenthal (dort wohnt der Herr) nach Ehrenfeld zur Fabrik gekommen und benahm sich wie ein Verrückter. Zuerst prügelte er seinen Meister Steinhauser durch und ließ ihn noch nach, in der Fabrik fiel Post dann, als der Meister seinen zur Erde gefallenen Hut aufheben wollte, nochmals über diesen her.

Wenn schon die Meister Krüge bekommen, wie mag's dann erst den Arbeitern gehen — denkt gewiß der Leser. Nun, ihr sollt's erfahren. Nach dieser Heldentat führte Herr Post auf den Abort und warf die Arbeiter, die sich auf demselben befanden, hinaus auf den Hof. Wahrscheinlich wollte Herr Post den Befähigungsnachweis als Handzettel erbringen. Dann ging's wieder in die Fabrik, wo er sich wie ein Verrückter gebährte. Im Laufe des Vormittags kam der Meister mit den Worten: „Hier habe ich das Verbrechenalbum!“ in die Fabrik, und auf einer Liste standen die Namen von 20 Arbeitern, die entlassen werden sollten, und an deren Stelle sollten Frauen und Mädchen eingestellt werden.

Als der Lohn tag kam, da zeigte sich erst so recht den Charakter des Post, und unwillkürlich wird sich der Leser die Frage vorlegen, ob bei Post im Oberbächen noch alles in Ordnung sei. Die Lohnzettel über die folgenden Löhne haben wir vorgelegen und sehen wir noch zur Verfügung. Es kamen zur Auszahlung: für 114 1/2 Stunden M. 9,33, für 114 1/2 Stunden M. 9,12, für 114 1/2 Stunden M. 8,89, für 112 1/2 Stunden M. 3,54, für 113 Stunden M. 9,39, für 106 Stunden M. 5,08, für 96 Stunden M. 7,57, für 96 Stunden M. 2,29, für 93 Stunden M. 4,44, für 90 Stunden M. 6,35, für 90 Stunden M. 5,28, für 90 Stunden M. 3,54, für 90 Stunden M. 2,90, für 70 Stunden M. 5,18, für 40 Stunden M. — 31.

Auf diese ungeheuren Summen mußten die Arbeiter auch noch 2 1/2 Stunden warten, und kann man sich leicht denken, in welcher unangenehmer Stimmung die Arbeiter heimzutraten. Auch verheiratete Arbeiter waren dabei, deren derartige Hungerlöhne in die Hand gedrückt wurden. Am Tage nach der Lohnzahlung stellten die Arbeiter dem Herrn Post durch eine Kommission folgende gewiß sehr gerechte und minimale Forderungen zu: 1. Einzelafford für alle ohne Ausnahme (bis jetzt bestand Lohnausgleich); 2. Garantie, daß der Einzelafford nicht für die Folgezeit gilt, sondern für immer festgesetzt wird; 3. Hohlblech und Bestwood alter Affordpreis und für gewöhnliche Felgen 15 Prozent Zuschlag; 4. Während der Zeit, in welcher die Arbeiter nicht im Afford arbeiten können wegen Mangel an Material u. s. w., wird ein feiner Lohn gewährt; 5. Schriftliche Bestätigung der Forderungen durch Aufschlag in der Fabrik, pünktliche Lohnzahlung und keine Verzögerung; 6. Garantie eines Minimallohnes für eingearbeitete Arbeiter von M. 3,50, für jüngere Arbeiter M. 2,50, für Arbeiterinnen M. 1,50.

Folgendes war die Antwort auf die Forderung der Arbeiter: Ultimatum des Herrn Post!

An den Affordtagen wird nichts geändert; die gewöhnlichen Felgen bleiben in Kolonne; Bestwood und Hohlblech einzeln im Afford, auf der Basis der jetzigen Kolonnenpreise; dagegen wird nur ausbezahlt, was tatsächlich verfaßt ist; wer am Lohn tag den gewöhnlichen Tagelohn von M. 2,50 nicht genügt, überträgt, was als für die Fabrik unbrauchbar entlassen mit katastrophaler Kündigung. Der mittlere um 1 Uhr nicht pünktlich zur Zeit kommt, wird als kontraktlos erklärt. Die am M. 2,50 fehlenden Lohnbeiträge werden heute Abend ausbezahlt.

So die Antwort des Herrn Post. Es ist dies der reinste Lohn auf die Arbeiter. Dem Herrn Post ist schon verschiedene Male am Gewerkegericht gesagt worden, daß er das anzunehmen hat, was die Arbeiter auch festgesetzt haben. Ich möchte dem Herrn Post vorhalten, zu überlegen: Wer mittags um 1 Uhr nicht pünktlich zur

Arbeit kommt, wird erschossen oder mindestens durchgeprügelt. Auf Posts Ultimatum hin haben 78 Arbeiter, die sich auf acht Organisationen verteilten, die Arbeit niedergelegt. Wenn nun auch bei einem derartigen Mattenkönig von Organisationen ein Kampf schwierig zu führen ist, so leicht kein Arbeitswilliger finden, der unter diesen Umständen bei Post arbeiten und sich verbauen lassen will. Zur Charakterisierung des Herrn Post will ich noch drei Briefe von ihm, die im Original vor mir liegen, der Öffentlichkeit übergeben. Die Briefe sind an einen Herrn gerichtet, der seinerzeit engagiert worden ist. Es geht daraus klar hervor, wie Post über die Arbeiter denkt.

Nr. 1.

Lindenthal, den 21. 8. 01.

Sehr geehrter Herr!

Befenne mich dankend zum Empfang Ihrer geschätzten Zeilen — kommen Sie aber bitte am 1. Okt., ich bedarf Ihrer dringenden Hilfe, die Arbeit wird mir zuviel! Das Schweigen der Felgen lebt! jetzt defenieto, grohartig!!! billig und für die Firma reserviert!!!

Purrah!

Boher kam die Zeitung, von Köln? Senden Sie mir gültig die Zeitung nebst Umschlag! Ich reite die „Gesellschaft“ etwas Randare, um Ihnen die Wege zu ebnen, und damit die Leute angenehmer entzündet sind. Sie! lassen sie! schneller Boden und darum geht es mit. Die Universität beziehen möchte, um Anthropologie zu studieren. — Ihren Schraubenschlüssel habe ich nicht empfangen, bringen Sie gültig ein Exemplar mit. — Damit mit meiner jüngsten Erfindung betr. Rollenlehre sowie mit der beabsichtigten Einrichtung des Hammervorks sowie der Werkzeugfabrikation haben wir eine stattliche Reihe modernsten und lukrativen Artikel, die uns den Ausbau der Fabrik zu einer stattlichen Aktien-Gesellschaft in wenigen arbeitreichen Jahren meiner Ansicht gestatten! — Wann treffen Sie Samstag hier ein, am Sonntag morgen lernen Sie dann Ihren demnächstigen Kaufmännischen Kollegen kennen, der von Solingen kommt. — In Erwartung Ihrer stets willkommenen Nachrichten begrüße ich Sie mit bekannter Wertschätzung als Ihr ergebenster Eugen Post.

Wohnungen per 1. Oktober sind massenhaft vorhanden.

Nr. 2.

Rotterdam, 29. Aug. 01.

Sehr geehrter Herr!

Ihre geschätzten Zeilen vom 27. d. M. gelangen soeben in meine Hände und rate ich Ihnen die 2te Etage zu mieten, 3te Etage wohnen bekanntlich nur „Lumpen“, ich selbst wohnte eine 2te Etage am Kaiser-Wilhelmring! — Den Schraubenschlüssel machen wir selbstredend, aber erst, nachdem Sie da sind! — Ich verkaufte gestern und heute für fast M. 25000! mit gesundem Nutzen, wir haben 1. a. Ausfichten, sorgen Sie, daß Sie am 1ten Oktober kommen. Bald mehr mit herzlichen Grüßen Ihr ergebenster Eugen Post.

Nr. 3.

Lindenthal, den 27. 9. 01.

Sehr geehrter Herr!

Ihre freundlichen Zeilen dankend empfangen, bin sehr froh, daß Sie Ihre Halsentzündung in Eugen lassen, und noch viel froher über Ihr Eintreffen am 1ten Oktober. Ich bedarf Ihrer ganz dringend bei dem neuen Schneisverfahren, wann kommen Sie am Sonntag, voraussichtlich morgens 9 Uhr? — Arbeiter u. stehen Ihnen selbstredend gratis und gratis zur Verfügung! Bedenken Sie, daß ich eines Tages statt Ihnen engagieren, als mir aber sein Freund?!! — Sonderhoff, den er als Helfer aufgab, mittelst daß er sich „schmieren“ ließ, dankte ich selbstverständlich, da ich bereits genügend Lumpen im Werke hatte, daher die ohnmächtige Wuth — aber — Maul halten ist a tout, denn Freund Bedenken bestellt trotzdem aus gewissen!!! Gründen seinem Freunde Sonderhoff für mich manche 1000 Kilos! Nun lieber begreifen Sie die Geschichte auch —? Doch darum keine Feindschaft nicht, heutigen Tags lebt man von den Lumpen.!!!

Auf frohes Wiedersehen am Montag Ihr ergebenster Eugen Post
Diese Briefe sprechen genügend für sich und zeigen aufs Klarste, mit welchem Charakter es hier die Arbeiter zu tun haben. Die Briefe gewähren uns einen Einblick in das innere Wesen eines Kapitalisten, der nur darauf ausgeht, seine Mitmenschen auszubeuten und der sich noch lustig über sie macht und als Lumpen tituliert. Wie viele derartige Briefe mögen noch vorhanden sein, in welchen man ankündigt, die Arbeiter zahm zu machen, und wie Herr Post schreibt, die Arbeiter etwas Randare zu reiten. Es ist dies ein hartes Stück, die Arbeiter in ihrem Elend noch zu verhöhnen. Zum Beispiel schreibt Post, auf der 3. Etage wohnen nur Lumpen. Dann soll er seinen Arbeitern nur Löhne bezahlen, daß sie sich auf der 2. Etage einkommen können. Bei den Löhnen, die Post zahlt, dürfen die Arbeiter überhaupt nicht an eine Wohnung denken. Mögen die Arbeiter von Rheinland-Westfalen das nötige aus vorstehendem lernen und dafür sorgen helfen, daß sich derartige brutale Unternehmer nicht noch mehr zeigen. Das Unternehmertum kann aber stolz sein auf seinen Klaffengewissen Post.
Düsseldorf. R. S.

Statistische Erhebungen über die Lage der Dresdener Metallarbeiter.

Die Annahmen, die wir für das dritte Quartal 1902 machten, erstreckten sich über 92 meist größere Betriebe mit 16132 beschäftigten Personen. Die Beschäftigten setzen sich zusammen aus 10857 männlichen Arbeitern, 833 Arbeiterinnen, 548 männlichen und 38 weiblichen Jugendlichen, 816 Lehrlingen, 2118 Nichtmetallarbeitern, 203 technischen Beamten, 262 Verfahrern und 452 Konvikten. Es sind also in diesen 92 Betrieben 11655 männliche ältere Metallarbeiter und 4437 Jugendliche und Nichtmetallarbeiter tätig. Bereits ein Viertel der Beschäftigten gehört unserem Berufe nicht an oder ist noch nicht organisierten.

Die tägliche Arbeitszeit war in 54 Betrieben 10 Stunden, in 29 bis 10, in 3 bis 9, in 8 weniger und in 9 10 1/2 bis 11 Stunden. Wir sehen also noch überlange Arbeitszeit, während auf der anderen Seite Arbeitslosigkeit herrscht. Genau so ungleichmäßig wie die Dauer sind der Beginn, das Ende und die Pausen. 15 Betriebe haben überhaupt keine Frühstückspause, 38 keine Vesperpause. Lohnverhältnisse. In 20 Betrieben wird in Lohn, in 59 in Afford, in 13 in beiden Lohnformen gearbeitet. Die Affordarbeit ist jedoch, namentlich in den Großbetrieben, vorherrschend. Die Lohnzahlung erfolgt in 58 Betrieben wöchentlich, in 29 vierzehntägig, in 5 wird Voranschlag gegeben, aber fast in allen Betrieben wird für mehrere Tage der Lohn einbehalten. Er bleibt stehen in 30 Betrieben für 1 Tag, in 22 für 2 Tage, in 13 für 3, in 5 für 4, in 3 für 5, in 1 für 6, in 2 für 7, in 3 für 8 Tage. — Wichtig für den Arbeiter ist auch, wann er seinen Lohn ausbezahlt erhält. Es wäre wünschenswert, wenn die Lohnzahlung nicht erst am Samstag, vielleicht gar in später Stunde, sondern schon Freitag tags stattfände. Nur 7 von den 92 Betrieben zeigen hierfür das nötige Verständnis. Die Kleinbetriebe zahlen in der Regel Samstags spät oder gar am Sonntag früh aus.

In 19 von den 92 Betrieben existiert das Kolonnen-system, in 10 davon werden die Arbeiter dabei wirklich in aller Form ausgebeutet.

In 8 Betrieben müssen sich die Arbeiter sogar das Arbeitsmaterial und in 23 das Werkzeug selbst kaufen, in 15 wird letzteres zum Selbstkostenpreis geliefert.

Die Fabrikordnungen einzelner Betriebe sind für die Arbeiter von großem Nachteil. Geldstrafen haben 68 Betriebe, 9 können ohne diese aus, von 24 fehlen die Angaben. Da die Geldstrafen im Interesse der Arbeiter verwendet werden sollen resp. was, so ist auch eine Kontrolle durch sie nötig. Obwohl die Kontrolle sogar gesetzlich vorgeschrieben ist, gestatten sie nur 31 Betriebe durch die Arbeiter, in 22 Betrieben wissen die Arbeiter nicht, wie es damit steht, und von 38 fehlen die Angaben. Über willkürliche Abzüge von Strafgebern beklagen sich die Arbeiter von 14 Betrieben. Angaben über die Verwendung der Gelder liegen von 53 Betrieben

vor. In 11 werden sie verteilt, in 37 zu Unterstützungen verwendet in 5 werden dafür Vergütungen veranlaßt.

Die vierzehntägige Kündigungsfrist verschwindet fast ganz aus den Arbeitsverträgen, von den 92 Betrieben haben nur 16 Kündigung, 69 keine, bei 16 fehlen die Angaben.

Den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs umgehen durch ihre Fabrikordnung 21 Betriebe. Hier haben die Arbeiter kein genügend nachsames Auge, trotzdem die Gesetzgeber in diesem Punkte doch gewollt haben, daß der Arbeiter nicht geschädigt wird. Als das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat, machten einige Unternehmer einfach durch Anschlag bekannt, daß die Arbeiter für die Zeit, da sie ohne ihr Verschulden von der Arbeit wegbleiben, keine Entschädigung erhalten. Mögen daher die Arbeiter überall, wo sie sich auf Grund ihrer Organisation stark genug fühlen, Rememor schaffen.

In 71 Betrieben waren die Arbeiter in Ortskassen, in 20 durch Betriebskassen versichert, von 1 Betrieb fehlt die Angabe. In den Ortskassen wird die Krankenunterstützung 26 Wochen lang gewährt, in den Betriebskassen von 10 Betrieben 13 Wochen, 7 Betrieben 26 Wochen, 1 Betrieb 20 Wochen und 2 Betriebe zahlen 26 Wochen voll und 13 die Hälfte des Krankengeldes. In 9 Betrieben werden Abzüge vom Krankengeld bei Doppelversicherungen gemacht. In 7 Betrieben gibt es Nebenstellen (sogenannte Pfennigstellen). Die Beiträge in denselben sind in 2 Betrieben 5 Pf., in 4 Betrieben 10 Pf. wöchentlich und in 1 Betrieb 10 Pf. monatlich. Unterstützungen daraus wird in 4 Betrieben jährlich nur einmal gewährt, während in den anderen 3 nur in Ausnahmefällen etwas gezahlt wird. Es ist sogar die Meinung unter den Arbeitern vorhanden, daß die Pfennigstellen besonders berücksichtigt werden. Von 6 Betrieben wird sogar festgestellt, daß Arbeiter, die öfter krank sind, entlassen worden sind.

Die Arbeiterausschüsse können für die Arbeiter immerhin Ersprißliches leisten, wenn sie von den Unternehmern anerkannt sind und wenn die Organisation hinter ihnen steht. Leider sind viele Arbeiterausschüsse da, die so zusammengesetzt sind, daß darin kein Mensch etwas sagt, was dem Unternehmer unangenehm ist. Von den Betrieben, von denen wir die statistischen Aufnahmen gemacht haben, sind auch in 32 derselben Arbeiterausschüsse gewählt, wovon einige in dem angedeuteten Sinne „arbeiten“, während ein anderer Teil ganz gut gearbeitet hat. Die Geschäftsperiode derselben ist verschieden. 14 sind auf 1 Jahr gewählt, 5 auf 2 Jahre, 2 auf 3 Jahre, 2 für immer, was der reinste Hohn ist, 2 auf unbestimmte Zeit, bei den anderen fehlen die Angaben. In 5 Betrieben wählt auch der Unternehmer Mitglieder zum Arbeiterausschuss. 6 Arbeiterausschüsse bilden zugleich den Vorstand der Fabrikrentenkasse. Nur in 11 Betrieben können die Arbeiterausschüsse die Interessen ihrer Kollegen ohne Schwierigkeit wahrnehmen, die anderen haben wenig Einfluß, ja in 10 Betrieben wurden ihnen noch mancherlei Schwierigkeiten bereitet.

Sogenannte Wohlfahrts-Einrichtungen, mit denen die Herren Großindustriellen so gern hausieren gehen, um sich vor aller Welt einen guten Namen zu geben, sind in 10 zu verzeichnen, aber nur in 4 Betrieben haben Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht.

Über schlechte Behandlung beklagen sich die Arbeiter von 35 Betrieben unter den 92. Unter was für Umständen der Arbeiter die schlechteste Behandlung zu ertragen hat, darauf müssen wir am Orte einzeln zurückkommen.

Im Metallindustriellen-Verband sind 27 Betriebe. Leider sind darüber von 32 Betrieben gar keine Angaben gemacht worden. Davon ist auf jeden Fall noch ein Teil im Unternehmerverband. 16 Betriebe nebeneinander nur ihre Arbeiter zum Unternehmernachweis.

Im Metallarbeiter-Verband soll sich in 10 Betrieben kein Arbeiter organisieren. In 5 Betrieben sind deshalb sogar Entlassungen vorgekommen. Sieht man sich die Namen der betreffenden Firmen an, so wird man finden, daß es größtenteils solche sind, wo die Arbeiter bei allen Umständen den Chef oder die Fabrikleitung anhechten. Bei Fabrikfestlichkeiten, Festzügen u. s. w. war die Beteiligung eine große. Doch findet der Schreiber dieses, daß die schlechten Zeiten doch einigen den Star gestochen haben, indem trotz aller Androhungen der Unternehmer die Arbeiter in Scharen zum Metallarbeiter-Verband kommen. Wenn die Herren sehen werden, daß die Arbeiter mit sich nicht bloß Spaß machen lassen, kommt die Anerkennung der Organisation von selbst. Der Arbeiter hat das gesetzliche Recht, sich zu koalieren, und bei unseren Einrichtungen im Verband weiß der Unternehmer nicht, ob der Betroffene organisiert ist. Es liegt also an dem Arbeiter selbst, sich zu schützen durch die Organisation, tut er es nicht, dann geschieht's ihm recht, wenn es ihm schlecht geht.

Aus nicht weniger als 17 Betrieben wird geklagt, daß Schutzvorrichtungen an Maschinen und Transmissionen fehlen. Da wird die Gewerbeinspektion nachhelfen müssen. Es ist Pflicht der Verbandskollegen, alle Mängel bei Zeiten in unserem Verbandsbureau zu melden. — Wascheinrichtung ist in 69 Betrieben vorhanden, über 23 Betriebe fehlen die Angaben und für 5 sind sie als ungenügend bezeichnet. — Ein Speiseraum ist in 26 der 92 Betriebe vorhanden, von denen 11 als schlecht und ungenügend bezeichnet werden. — Besondere Anleideräume gibt es in 33 Betrieben für die Männer und 18 für die Frauen. Alle anderen haben gar keine Anleideräume oder es fehlen die Angaben. — In 15 Betrieben wird über ungenügende Reinigung der Aborte geklagt. — Kellag wird über ungenügendes Tageslicht in 8 Betrieben und über ungenügende Beleuchtung am Abend in 22 Betrieben. — Keine Ventilation oder ungenügende ist in 44 Betrieben. Wunderbar ist es, daß unsere Dresdener Gewerbeinspektion das nicht sieht. Wie gut wäre es für die Herren, wenn sie mit den Vertrauensleuten der Gewerkschaften mehr in Frühling blieben. Die Arbeiter haben überhaupt den Gewerbeinspektor nur in 52 Betrieben gesehen. Im Jahr 1901 wurde er in 21 Betrieben einmal, in 12 Betrieben zweimal gesehen. — Auch läßt die Kleinlichkeit in den Werkstätten viel zu wünschen übrig. Von den 92 Betrieben ist nur von 62 die Reinigung mit „genügend“ beantwortet.

Die Arbeiter einiger Betriebe haben noch unter anderen Mißständen zu leiden. Die einen frieren im Winter bei der Arbeit in den Werkstätten, andere wiederum müssen in Rauch und Dunst arbeiten, andere erleben dabei noch Lohn- und Affordabzüge, wieder anderen wird durch die zwangsweise Mitgliedschaft in der Betriebsrentenkasse das Geld aus der Tasche gezogen, indem sie in den Ortsrentenkassen größere Vorteile für ihre Familie hätten. Die Verhandlung durch den Werkführer oder sonst jemand von der Fabrikleitung ist oft eine solche, daß der Arbeiter jeden Tag vorlaufen möchte. Er kann aber nichts unternehmen wegen seiner Familie, er hat womöglich nicht einmal seine Gewerkschaftsorganisation hinter sich, weil er seine Beiträge zu zahlen verbummelt hat. Und so gehen wir in der Krise nichts als Elend in Hunderten von Familien. Manchem steigt der Gedanke auf, daß es so schlecht wird, hätte ich nicht geglaubt, wäre ich nur in der guten Zeit schon dem Verband beigetreten, damit ich wenigstens einen kleinen Rückhalt mit meiner Familie hätte.

Die Dresdener Gewerbeinspektion zählte 1901 in Dresden 12390 beschäftigte Metallarbeiter, dagegen im Vorjahr 12872 Personen. Viele arbeiten jetzt bei verkürzter Zeit. Das Baufach und die Metallindustrie leiden nach dem Bericht am meisten.

Auf die einzelnen Berufe übertragen sich die 11655 beschäftigten Metallarbeiter wie folgt: 1404 Dreher, 709 Schleifer, 210 Gürtler, 542 Schmiede und Kesselschmiede, 465 Mechaniker, 527 Klempner, 2490 Schlosser, 532 Formner, 291 Hilfsarbeiter, 173 Jöbler, 39 Einwickler, 297 Bohrer, 400 Fräher, 45 Kupferschmiede, 34 Maschinisten, 61 Metallräuber, 29 Feilenhauer, 7 Zinnarbeiter, 50 Monteure, 60 Maschinenbauer, 204 Schweißarbeiter, 2610 sonstige Metallarbeiter, 295 Arbeiterinnen. Es fehlt also noch ein ganzer Teil von Betrieben, wo entweder durch die Saumfeligkeiten der Kollegen oder dadurch, daß die Organisation keine Verbindung hat, der Fragebogen nicht ausgefüllt worden ist. Es fehlen hauptsächlich die Kleinbetriebe, wo die Zustände und die Bezahlung nicht besser, sondern schlechter sind. Besonders die Lehrlingsjücherei ist dort zu Hause. Dieses Kleinhandwerk von dem Werte der Organisation und dem Fortschritt der Zeit zu überzeugen, ist ein schweres Stück Arbeit. Die Herren lassen sich eher von der Großindustrie aufreißen, als daß sie einsehen, daß nur durch das Zusammenwirken mit den Arbeitern geregelt, Produktions- und Arbeitsverhältnisse geschaffen werden können. Den

wenigen Berufen, wo die Meister einseitig genug waren, ihr Gewerbe heben zu wollen, haben Arbeiter und ihre Gewerkschaftsorganisationen jederzeit die Hand geboten, z. B. dem Blattgold- und Blattmetallgewerbe. Das ist an anderer Stelle, in der Metallarbeiter Zeitung und im Schläger, genügend erörtert worden. So gibt es noch einige Gewerbe in der Metallindustrie, die mit Leichtigkeit ähnliche Verhältnisse schaffen könnten. Wenn auch nicht gleich über ganz Deutschland Tarifgemeinschaften abgeschlossen werden können, so können in größeren Städten Verträge mit Unternehmern wohl abgeschlossen werden, so daß nach und nach der Arbeiter schon nachfolgen wird. Das Hauptgewicht liegt aber bei den Arbeitern, organisieren sich dieselben nicht, dann können wir ihre Lebenslage nicht verbessern, dann sind sie an ihrem Elend selber schuld. Man hat noch nie gehört, daß ein Unternehmer freiwillig mehr gibt, und wenn gefordert worden ist, auch nur dann, wenn er den Arbeiter brauchte oder die Forderung durch die Organisation unterstützt wurde. Zu den Seltenheiten dürfte das Gegenteil gehören. Wenn wir aber in irgend einer Weise Forderungen an die Unternehmer stellen, so müssen wir gerüstet sein. Wir müssen auf Grund von statistischen Ausnahmen nachweisen können, wie die Arbeitsverhältnisse sind und unter welchen Umständen die Arbeiter zu leiden haben. Gute Statistiken sind wertvoller als alle Moralpredigten, die man vielleicht den Unternehmern hält. Deshalb auf, Kollegen, werft die Schlafmütze weg! Organisier euch, und seht alles daran, mich bei statistischen Aufnahmen zu unterstützen, damit wir in Dresden stets ein vollständiges Bild unserer Verhältnisse haben.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Einberufung von Bezirkskonferenzen machen wir darauf aufmerksam, daß solche Konferenzen nur abgehalten werden können und dürfen, wenn dazu ein Bedürfnis vorliegt. Nach dem § 17 Abs. 1 können zur wirksamen Unterstützung der Bezirksleiter, zur Erörterung tatsächlicher Fragen, sowie zur Erleichterung der Durchführung der Generalversammlungsbeschlüsse Bezirkskonferenzen abgehalten werden und erfolgt deren Einberufung nach Verständigung mit dem Vorstand durch den Bezirksleiter. Eine Umfrage des Vorstandes bei den Bezirksleitern hat ergeben, daß eine Notwendigkeit zur Abhaltung von Bezirkskonferenzen zur Zeit nicht vorliegt. Weder zur Unterstützung der Bezirksleiter noch zur Erörterung tatsächlicher Fragen liegt eine Veranlassung zur Abhaltung solcher Konferenzen vor, noch weniger aber zur Erleichterung der Durchführung von Generalversammlungsbeschlüssen, da solche Beschlüsse nicht vorliegen. Aus diesem Grunde haben sich Vorstand und Bezirksleiter dahin verständigt, erst nach der nächsten Generalversammlung dort, wo es notwendig ist, Bezirkskonferenzen stattfinden zu lassen, weil dann schon im Hinblick auf die Generalversammlungsbeschlüsse ein Anlaß zur Abhaltung gegeben ist.

Die Abhaltung von Bezirkskonferenzen vor der Generalversammlung, lediglich zu dem Zwecke der Stellungnahme zu den Beratungsgegenständen derselben, ist im Hinblick auf die Kosten und das fast immer negative Resultat nicht zu rechtfertigen. Wir beziehen uns hier auf die in unserem Bericht an die Generalversammlung in Nürnberg über die Bezirkskonferenzen gemachten Ausführungen (Protokoll Seite 11).

Bezüglich der mit Ende 1902 ausgebrauchten Mitgliedsbücher ersuchen wir die Bestellungen so zeitig vorzunehmen, daß die Ausfertigung der betreffenden Nummern keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der für die zu Ende gehenden Bücher auszufertigenden zweiten Bücher bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und -tages, sowie des Tages des Eintritts des Inhabers. Diese Angaben sind notwendig, um nach denselben etwaige in der Hauptliste vorhandene Unrichtigkeiten und Mängel aus derselben beseitigen zu können. Die Ausfertigung des Mitgliedsbuches erfolgt durch die Ortsverwaltung und darf ein zweites Buch nur gegen Rückgabe des bisher benützten Mitgliedsbuches ausgetauscht werden. Die von den Mitgliedern ausgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher sind, um Mißbrauch zu verhindern, sofort in Gegenwart ihres bisherigen Besitzers zu vernichten. Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu ersetzen sind, empfiehlt es sich, wenn die Ortsverwaltungen sich alle die im Jahre 1897 zur Ausgabe gelangten Mitgliedsbücher auf eine besondere Liste aus ihrer Mitgliederliste ausziehen und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, sich zur Einsichtnahme in ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung unter Vorlage des Mitgliedsbuches zu melden.

Wir ersuchen die Mitglieder, der Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken dazu, daß die Ausfertigung von zweiten Mitgliedsbüchern nur innerhalb des ersten Quartals 1903 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Ausfertigung von zweiten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden, weil anzunehmen ist, daß die betreffenden Antragsteller über dreizehn Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand und daher gar nicht mehr Mitglieder sind.

Wegen vielfach eingehender Reklamationen zweiter Bücher teilen wir mit, daß die Bestellungen sehr zahlreich sind und deshalb auch nicht sofort erledigt werden können.

Für Bestellungen auf zweite Bücher, Mitteilungen an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, oder Bestellungen aus Zeitungen bei der Expedition, sowie Zuschriften an die Buchdruckerei „Alexander Schütte & Co.“, ersuchen wir, stets ein besonderes Blatt Papier zu benutzen.

Bei Nichtbeachtung dieser Warnung haben sich die Einsender es selbst zuzuschreiben, wenn dieser oder jener ihrer Wünsche unerledigt bleibt.

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandstatuts wird den nachstehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Einzelmitgliedern der Hauptklasse die Erhebung eines Extrabeitrags gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Schönebeck a. Elbe eines wöchentlichen Extrabeitrags von 10 Pfennig pro Mitglied, an Stelle des bisherigen Extrabeitrags von 5 Pfennig.

Nicht wieder aufgenommen werden darf auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bonn a. Rhein der Former Philipp Hammermann, geboren zu Walberberg am 17. Dezember 1856, Buch Nr. 407857, wegen Renunziation.

Von der Verwaltungsstelle in Ingolstadt wird mitgeteilt, daß der Spengler Andreas Bauer aus Gerolting mit einem Mitgliedsbuch reist, in dem sich aus alten Büchern entnommene schon benutzte Quittungsmarken befinden. Wir ersuchen, Bauer im Vertriebsfalle das Mitgliedsbuch abzunehmen und nach hier einzufenden.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bzw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend angeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die den Antrag auf Ausschluß begründenden Beschuldigungen gegeben, mit dem Bemerkten, daß sie, sofern sie auf dreimalige Aufforderung an dieser Stelle sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Not gelegt:

Dem Schlosser Friß Nytra (Nitra), geb. am 22. April 1868 zu Storkirchhagen, Buch No. 382520, nach dem von der Verwaltungsstelle in Wilhelmshagen gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.

Dem Dreher Paul Gaebeler, geb. am 17. Juni 1866 zu Berlin, Buch No. 501846, nach dem von der Verwaltungsstelle in Berlin gestellten Antrag, ungesetzliches Verhalten betr.

Dem Dreher Erich Frank, geb. am 13. Oktober 1880 in Rawitsch, Buch No. 510712, nach dem von der Verwaltungsstelle in Posen gestellten Antrag, Unterschlagung von Verbandsgeldern betr.

Dem Dreher Karl Rehl, geboren am ? zu ?, Buch Nr. 432531, nach dem von der Verwaltung in Waltershausen gestellten Antrag, Veruntreuung von Verbandsgeldern.

Gevarnt wird wegen Zechprellerei vor dem: Portefeuillemacher Julius Puth, der von Kopenhagen mit Papieren des Schlossers H. G. Springer abgereist ist und sich in Deutschland mit diesen ausweisen dürfte;

Kupferstecher Martin Veincke, geboren zu Wiebergestingen, Buch Nr. 407576;

Former Karl Leonhard, geboren zu Rothenburg a. Saale am 10. März 1854.

Der Schlosser Günther Sir wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen gegen die Verwaltung Waltershausen nachzukommen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Räte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilenhauern nach Breslau (Wilkens);
von Feingoldschlägern nach Dresden, Nürnberg und Schwabach (Benedictus) von den Werkstätten M. Büttner, Dünker);
von Formern und Eisengießereiarbeitern nach Altenburg (S. M.), Chemnitz (Vogel) D.; Reutlingen (Kaisler) Str.; Solingen (Boos) M.;
von Feigungsmonneuren nach Hannover (Käferle) D.;
von Kleinern nach Burg (S.); nach Elbing M.; nach Emmerich am Rhein (Breitenstein) St.;
von Metallschlagern nach Groß-Schöna und Zittau;
von Musikwerkarbeitern nach Zeulenroda (Vachmann);
von Nadelarbeitern nach Burgstädt i. S. (M. Bach) L.;
von Nieren- und Steinern nach Vegesack (Bremer Vulkan);
von Silberschlagern nach Schwabach (Farubacher) D.

(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Aussperrung; D.: Differenzen; N.: Majregelung; W.: Mißstände; H.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Korrespondenzen.

Former.

Glauchau. Die Glauchauer Metallarbeiter sind nicht auf Rosen gebettet. Die Firma Karl Klingers Nachfolger, Maschinenfabrik und Eisengießerei, hat es zuwege gebracht, ihren Formern eine Reduzierung der ohnehin schon niedrigen Preise von 5 Prozent anzukündigen. Beschäftigt werden bei dieser Firma 9 Former und 2 Gießpöcher, die alle im Akkord arbeiten, 1 Formmacher, 1 Schmelzer und 3 Lehrlinge. Die Lehrlinge werden, da Hilfsarbeiter nicht beschäftigt werden, zu allen möglichen Hilfsarbeiten herangezogen. Welche Kenntnisse diese jungen Leute nach Beendigung ihrer Lehrzeit besitzen werden, kann sich jeder denken. Die Löhne der Former schwanken zwischen 9 bis 22 Mk., der des Formmachers ist 30 Pfg. pro Stunde. Die Pöcher arbeiten im Akkord und bekommen den hohen Lohn von 25 Pfg. pro Zentner. Haben diese Leute einmal 18 bis 20 Mk. pro Woche verdient, so findet der eine Chef die Summe zu hoch und es wird am Zahlungstag Mk. 1.50 abgezogen oder sie erhalten beim Gießen 25 Pfg. Stundenlohn. Da Hilfsarbeiter nicht beschäftigt werden, müssen die Hilfsarbeiten von den Formern noch mitgemacht werden, wofür aber nichts bezahlt wird. Die Vorrichtungen beim Gießen sind als mangelhaft zu bezeichnen. Die „Garderobe“ befindet sich in einem alten Schuppen, der aber vor Witterungsunbilden fast gar nicht schützt; die Arbeiter verzichten daher auch auf die Benutzung. Waschrichtungen sowie ein Aufenthaltsraum während der Pausen sind nicht vorhanden. Die Ventilation geschieht durch zerbrochene Fenster und offene Türen. Das Licht in der Gießerei während der Abendstunden wird durch zwei Bogenlampen, die in der Regel nicht brennen, für Bankformer von Glühlampen, bei denen aber der Former nichts sehen kann, gespeidet. Sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden. Es ist nur zu bemerken, daß während des Gießens infolge des ungenügenden Lichtes noch nichts vorgekommen ist. Die Behandlung seitens der Herren Chefs läßt zu wünschen übrig, seitens des Meisters ist sie annehmbar. Glauchau ist zu meiden.

Metallarbeiter.

Burgstädt i. S. In der Nadelfabrik von Max Bach sind 16 Arbeiter, 12 Lehrlinge und 2 Meister beschäftigt; dafür sind 2 Chefs vorhanden und auch ein stiller Teilhaber. Um nun einen höheren Profit zu erzielen, wurde den Arbeitern, ohne sie davon zu unterrichten, ein Abzug vom Lohne und den Akkordpreisen gemacht. Da aber die Leute darauf bestanden, ihren bisherigen Lohn zu erhalten, wurde ihn zwar der Selbstbetrag ausbezahlt, sie sollten aber für die weitere Zeit billiger arbeiten. Darauf reichten am 19. Januar sämtliche Nadelmacher die Kündigung ein. Dies hatten die Chefs wohl nicht erwartet, und so war nachmittags 5 Uhr alles wieder soweit geregelt, daß unter den alten Bedingungen fortgearbeitet wird. Es wäre gut, wenn die Werkstätten Arbeiter, und auch noch andere, die Arbeit mit nach Hause nehmen und Sonntags arbeiten, sich hieran eine Lehre nehmen und sich gleichfalls Mann für Mann dem Metallarbeiter-Verband anschließen würden.

Frankfurt a. M. In den bekanteten Adler-Fahrradwerken, vorm. Heinrich Kleyer, wurde die von den Werkzeugschlossern und Dreher gewählte Kommission, die wegen der schlechten Behandlung und geringer Löhne am 22. und 24. Januar vorstellig wurde, am Samstag Abend entlassen. Daraufhin legten die Kollegen der Werkzeugmacher die Arbeit nieder. Wir werden den Herren wohl beweisen können, daß in Zukunft solche Hungerlöhne, die zum Teil niedriger sind als der ortsübliche Tagelohn, nicht mehr geboten werden dürfen. Wir ersuchen, den Zuzug von Dreher und Werkzeugschlossern fernzuhalten.

Kiel. Nach dem Jahresbericht, der in der letzten gemeinschaftlichen Versammlung sämtlicher Branchen der Verwaltungsstelle Kiel und Umgegend erstattet wurde, ist das vergangene Jahr für die letztere sehr bedeutungsvoll gewesen. Am 1. Juli v. J. schlossen sich die allgemeine Verwaltungsstelle Kiel, die Sektionen der Former und der Klempner und die Verwaltungsstelle Neumühlen-Bezirksdorf zu einer Verwaltungsstelle zusammen. Zum 1. Kassierer und Geschäftsführer derselben wurde aus 39 Bewerbern der Kollege Gottshausen aus Düsseldorf gewählt. Der Zusammenschluß hatte nicht nur eine bedeutende Vereinfachung der Geschäftsführung zur Folge, sondern auch einen engeren Zusammenschluß und damit auch eine energiereichere Tätigkeit der Kollegen. Die Folge war ein Aufschwung der Verwaltungsstelle, wie sich in die eifrigen Bemühungen des Verschmelzungsprojektes nicht hatten träumen lassen, und wie es früher nicht möglich war, schon aus dem Grunde nicht, weil

die frühere Ortsverwaltung trotz bewiesenen guten Willens nicht immer im Stande waren, nach Feierabend die immer umfangreicher werdenden Verwaltungsgeschäfte zu erledigen. Die Einrichtung der Verwaltungsstelle ist durch ein besonderes Ortsstatut geregelt. Sehr gut bewährt hat sich die Einkassierung der Beiträge durch Hauskassierer, von denen jeder wöchentlich ungefähr 50 Mitglieder zu besuchen und ihnen gleichzeitig das Verbandsorgan zuzuführen hat. Zur Wahrnehmung der speziellen Brancheninteressen sind die verschiedenen am Orte vertretenen Branchen berechtigt, eigene Branchenkommisionen zu wählen, deren Obmänner in den Sitzungen der Ortsverwaltung Sitz und Stimme haben. Von diesem Rechte haben bisher die Former und die Klempner Gebrauch gemacht. Weitere Branchen werden hoffentlich bald folgen. Diese Einrichtung bewährt sich gleichfalls; sämtliche Branchen arbeiten einträchtig nebeneinander. Eine kleine Differenz der Former mit der Ortsverwaltung wurde in einer Branchenversammlung der Former durch offene Aussprache erledigt. Ferner wurde die Durchführung des Werkstätten-Vertrauensmännersystems, das bisher nur bei den Formern vollständig vorhanden war, energisch in Angriff genommen. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1234, am 31. Dezember 1506. Durch den Zuwachs an Mitgliedern ist es möglich geworden, die Neueinrichtung der Verwaltungsstelle ohne weiteren Zuschuß von der Hauptklasse aufrecht zu erhalten. Die Mitglieder zahlen einen wöchentlichen Extrabeitrag von 5 Pfg., die Former einen solchen von 20 Pfg., wofür letztere ihren Branchentögen noch einige Extrabeiträge einbezahlen. Groß war die Fluktuation im Mitgliederbestand; viele reisten hierher in der Hoffnung, während der Krise hier Arbeit zu bekommen, um nach einigen Wochen Kiel enttäuscht den Rücken zu kehren. Trotz der Krise gelang es jedoch den Klempnern, ohne Kampf eine kleine Lohnaufbesserung zu erringen. Es zeigt sich, daß trotz der ungünstigen Zeit ein reger Geist in der Verwaltungsstelle herrscht, daß fleißig gerüstet wird, um bei günstiger Zeit schlagfertig dazustehen, damit auch die Kieler Metallarbeiter den Kämpfen, die ihnen früher oder später doch unermüdlich bevorstehen, gewachsen sind. Trotz der guten Fortschritte bleibt noch viel zu tun übrig. Noch immer sind die hiesigen Hauptbetriebe, die drei Schiffswerften, Hochburgen des Schmarotzertums und des Indifferentismus, und es wird noch viel Arbeit erfordern, um die große Zahl von Kollegen, die sich aus Dummheit oder Feigheit noch unsern Reihen fernhalten, aufzurütteln. Ein guter Anfang ist gemacht. Jeder Kollege hat die Pflicht, das Werk fördern zu helfen, er handelt damit in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse.

Köln-Lindenthal. Zwischen dem Metallarbeiter-Verband und dem Direktor der Lindenthaler Metallwerke wurden nach Beilegung des Streiks im Oktober v. J. verschiedene Vereinbarungen getroffen, die den dauernden Frieden in den Lindenthaler Metallwerken herstellen sollten. Aber das jetzige Verhalten des Direktors Windmüller und das seiner Meister ist nicht dazu angehen. Die Unzufriedenheit ist in den letzten Wochen sehr gestiegen; die Arbeiter sind gedemütigt empört. Nach den Vereinbarungen sollten Maßregelungen nicht erfolgen, aber trotzdem geht keine Woche, wo nicht ältere organisierte Arbeiter unter irgend einem Vorwand entlassen werden. Direktor Windmüller geht soweit, daß er die entlassenen sogar aus Köln hinauschieben will, indem er ihnen, wenn sie innerhalb sechs Wochen von hier wegziehen, den Umzug nach allen Plätzen des Reiches bezahlen will. Diese Ausgaben werden als Geschäftsunkosten gebucht. Zweitens sollen nach den Vereinbarungen bei etwa nötig werdender Lohn- oder Akkord-Regulierung, das neueste Fremdwort für Lohnherabsetzung, die Arbeiter vorher gefragt und jene nur mit deren Einverständnis vorgenommen werden. Es werden denn auch einige ältere Arbeiter hierzu herangeholt, und auf dem Bureau zeigt man ihnen die neuen „Regulierungen“, die schon vorher vom Meister und dem Kassator festgesetzt sind. Sie weisen immer ganz erhebliche Abzüge auf. Das nennt Herr Windmüller Regulierung im Einverständnis mit den Arbeitern. Betrag doch der Abzug der kürzlich vorgenommen wurde, bei mehreren Artikeln bis zu 50 Prozent. Hauptächlich macht sich hier Meister Gerlach bemerkbar, der wahrscheinlich verzeihen hat, daß er auch Arbeiter gewesen ist. Er mag nur einige Jahre zurückdenken, wo er nicht genug verdienten konnte, wo ihm 5 Mk. täglich zu wenig waren; heute mutet er den Arbeitern zu, daß sie sich mit kaum 2 Mk. zufrieden geben sollen. Drittens war vereinbart, den Arbeitern in weitestem Maße mit Voranschuss entgegen zu kommen, denn Lohnstag ist nur alle 14 Tage. Herr Windmüller versichert, die Arbeiter könnten Vorzuschüsse erhalten bis zur Höhe des verdienten Lohnes. Wie es mit diesem Versprechen ausfällt, davon können die Kollegen in der Dreherei bei dem Meister B. S. selbst ab ein Bild fassen. Dieser schlägt jedem den Voranschuss rundweg ab; nur auf diese Bitten läßt er sich manchmal dazu herbei, und unter verletzenden Bemerkungen erhält man alsdann 5 bis 10 Mk. von seinem verdienten Lohne. Herr Windmüller, an die Abmachungen erinnert, erklärte sonderbarerweise, er gebe überhaupt keinen Voranschuss mehr. So sieht es mit dem Entgegenkommen des Direktors aus. Viertens sollte ein ständiger Arbeiterschuss im Betrieb anerkannt werden, der auch von den Arbeitern gewählt wurde; natürlich hatte sich Herr W. die Bestätigung vorbehalten. Eine Zeit lang schien es auch, als ob W. geneigt sei, dem Arbeiterschuss Gehör zu schenken. Er versuchte alles, um die fünf Kollegen auf seine Seite zu bringen; er machte sogar zu Weihnachten jedem ein Geschenk. Einer verzichtete aber auf das Geschenk. Der Ausschuss vertrat aber die Sache der Arbeiter noch entschiedener als früher. Wie W. das Versprechen mit dem Ausschuss hält, zeigte er vor acht Tagen, als der Ausschuss wegen der hohen Abzüge und wegen des Meisters Gerlach vorstellig werden wollte. Herr Windmüller ließ den Ausschuss gar nicht zu Worte kommen und wies ihn barsch ab. Weiter hatte Windmüller versprochen, sich nicht mit schwarzen Listen zu befassen. Wir fragen nun: Wie verhält sich dieses Versprechen mit nachstehendem Schriftstück, das jeder neu eintretende Arbeiter unterschreiben muß: „Unterzeichnet beschneigt hiermit ausdrücklich, mit dem Köln-Lindenthaler Metallwerken in Köln-Lindenthal vor Übernahme der Arbeit vereinbart zu haben, daß er vorläufig provisorisch eingestellt ist, und daß er sich bereit erklärt hat, sofort die übertragene Arbeit wieder aufzugeben, im Falle die nachträglich einbezogenen Entlohnungen über sein bisheriges Verhalten den Köln-Lindenthaler Metallwerken nicht genügen sollen.“ Jeder Arbeiter weiß, was ein solches Schriftstück zu bedeuten hat. Wenn Herr Windmüller glaubt, daß er sich einfach über die Abmachungen hinwegsetzen kann, so soll er bedenken, daß die Arbeiter alle im Metallarbeiterverband organisiert sind. Eine große Versammlung wird sich mit der Angelegenheit befassen. Die Arbeiter sind entschlossen, in einem zweiten Streik einzutreten und nicht eher nachzugeben, bis in dem Werke vollständig Änderung geschaffen und Gewähr geleistet ist, daß die unterschriebenen Abmachungen auch ehrlich gehalten werden.

Lugan i. S. In der Bau- und Maschinenfabrik von Heinrich Gaugl in L. h. e. i. m., Plan 11, herrschen Verhältnisse, die teils lächerlich, teils ungläublich, sind. Herr Gaugl, ein Abolvent des Mittelständler Technikums, verstand eines Tages, daß er keine Schneidbohrer mehr kaufen wolle, da zu viele abgebrochen würden und sich niemand meldete, der es gewesen sei. Einer unserer Kollegen verlangte nun im Bureau Schneidbohrer, worauf ihm von Herrn Gaugl erwidert wurde: Zimmerleute müssen sich ihr Werkzeug auch mitbringen, da können sich die Schlosser ihr Werkzeug auch mitbringen. Und wer sich keine Schneidbohrer kaufen wollte, der könne eben nicht arbeiten. Aber Sonnabends, wo es sich ums Lohnbezahlen handelt, war Herr Techniker Gaugl mehrmals nicht zu sehen, bis 4 Uhr war er anwesend, dann konnte man fragen, wo er ist. Es ist vorgekommen, daß einige unserer Kollegen, die von auswärtigen waren und Sonnabends mit der Bahn nach Hause fahren wollten, vergebens hätten warten können, bis jemand gekommen wäre, wenn nicht ein Kollege Abhilfe geschaffen hätte. Auf Klagen über die Kälte in den Arbeitsräumen gab es zur Antwort: Die mögen nur arbeiten, das ist ihnen warum wird! Nach scheint Herr Techniker Gaugl den Gesamtlohn nach seinen Schieber zu zahlen. Ein Dreher, der nach dem von Herrn Techniker Gaugl ausgearbeiteten Akkordtag seine Arbeit verrichtete und Mk. 4.75 verdiente, erhielt nur Mk. 3.14 (seinen Stundenlohn) ausgezahlt, mit dem Bemerkten, daß er sich verrechnet und zu viel für Akkord ange-

rechnet hätte. (Warum hatte er sich nicht früher schon verrechnet?) Kollegen, schließt euch alle dem Deutschen Metallarbeiter-Verband an, dann ist es möglich, Änderung zu schaffen.

Mainz. Jahresbericht für 1902. Mit Beginn des Jahres zeigte sich der Geschäftslauf besonders in der Beleuchtungsindustrie. Es fanden weitere Auftragsbestellungen und Entlassungen statt. Um darin Gehalt zu tun, wurden vier Berufs- und zehn Werkstättenversammlungen abgehalten. Trotz der abgelaufenen Flugblätter und durch die Presse in die Öffentlichkeit gelangten Berichte war nicht zu erreichen, die Masse aus ihrem Schlafe aufzurütteln. Die Arbeiter dieser Branche sind daher heute noch ein willenloses Werkzeug der Unternehmer. In den letzten Monaten mußten sie zwölf bis dreizehn Stunden arbeiten, ohne jede besondere Vergütung, die doch heute jeder anständigen Unternehmer bezahlt. Im Februar fanden mit der Firma Martin Hoffmann, Hauspöngerei, Unterhandlungen statt, weil sie den Tarif nicht eingehalten hat. Drei Werkstättenversammlungen wurden einberufen; die Angelegenheit sollte vor dem Einigungsamt ihre Erledigung finden. Der Inhaber der Firma erschien dort nicht und die Arbeiter traten aus Furcht vor Entlassung den Rückzug an. Ein harter Kampf entspann sich zwischen der Schloßherrn und den Gehilfen bei der Tarifverhandlung. Nachdem schon im Dezember 1901 wegen Tarifbruch das Einigungsamt angerufen worden war und die Einigungsmeister darauf aufmerksam gemacht wurden, daß sie den Tarif bis zum 15. März einzuhalten haben, konnten es einige nicht unterlassen, ihn zu durchbrechen, was zu öfteren Streitigkeiten führte. Wie nun vorzugehen, wurde der Tarif am 14. Februar gekündigt (Wom von? Red.), wobei wir jedoch nicht versäumten, die Schloßer auf die drohende Gefahr aufmerksam zu machen. Am 15. März begannen die Unterhandlungen. Mit der Lohnkommission zu verhandeln wurde von der Innung abgelehnt. Zwischen Gesellenausschuß und Innung (8. April) konnte keine Einigung erzielt werden, worauf das Einigungsamt angerufen wurde. Am 16. April kam ein neuer Tarif zu Stande, der jedoch gegen den ersten bedeutende Verschlechterungen aufweist. Die Unternehmer hatten die Schwäche der Schloßergehilfen erkannt und sich diese zu Nutzen gemacht. Am 6. März reichten wir an die Bürgermeisterei ein Gesuch ein, die gemeindlichen Arbeiten nur an tariffreie Firmen zu vergeben. Das Gesuch wurde an die sozialpolitische Kommission überwiesen und im November erledigt. (Wie? Red.) Am 8. Mai traten die Arbeiter der Firma Oberhan zusammen, um gegen die willkürliche Arbeitszeitverlängerung und -Verlängerung sowie Entlassungen zu protestieren. Auf die Vorstellungen des Fabrikbesizers hin wurden die Differenzen beigelegt. Im Juni zeigte sich ein allgemeiner Geschäftsaufschwung. Es wurden daher Berufs-, Werkstätten- und öffentliche Versammlungen einberufen, sowie Flugblätter verteilt, um so die Lässigen für die Organisation zu gewinnen. Ende Juli wurden die Arbeiter der Gasmeßfabrik von einer 25prozentigen Auftragsreduktion überrascht. Nachdem zwei Fabrikversammlungen stattgefunden und die Firma sich bereit erklärt hatte, mit der Lohnkommission zu unterhandeln, wurde die Reduktion auf 10 Prozent herabgemindert, womit sich die Arbeiter in anbeacht der Verhältnisse einverstanden erklärten. Im November entstanden in dem Jalouffgeschäft von Fischer in Castell a. Rh. infolge von Arbeitszeitverlängerung und Lohnreduktion Differenzen. Die Arbeiter, die sich auf mehrere Berufe verteilten, waren gut organisiert (von 28 Metallarbeitern waren 26 im Metallarbeiter-Verband). Dadurch ist es der Kommission gelungen, einen günstigen Vertrag zu Stande zu bringen. — Trotz der großen Schwankungen und den dadurch entstehenden Differenzen ist es der Verwaltung gelungen, nicht nur den Mitgliederstand von 1901 zu halten, sondern ihn zu erhöhen, was nachfolgende Angaben beweisen: Mitgliederstand Ende 1902: 507 (1901: 426), aufgenommen wurden 282 (197), zugereist sind 131 (145), abgereist sind 160 (342), gestirben wurden 175 (275), gestorben sind 5 (1). Unterstützungen: Arbeitslosenunterstützung 1902: an 29 Mitglieder M 409,51 (1901: an 21 Mitglieder M 314,89), Unterstützung nach § 2c 265 (119,85), Heissegel 2349,34 (1916), Agitation 315,92 (186,90), an die Hauptkasse 2000 (2100). Da in Mainz Ende 1902 ca. 2100 Metallarbeiter beschäftigt waren, so beträgt die Zahl der im Metallarbeiterverband befindlichen ca. 25 Prozent. — Es fanden insgesamt 15 öffentliche, 7 Mitgliederversammlungen, 12 für Schloßer, 8 für Spengler, 15 für diverse Werkstätten, 6 für die Arbeiter der Beleuchtungsindustrie, 12 Vertrauensmänner- und 66 Vorstandssitzungen.

Neumünster. Das Koalitionsrecht in der Praxis kann man einmal wieder auf der hiesigen königlichen Reparaturwerkstelle lernen. Am Freitag, den 16. Januar, tagte hier eine Versammlung zwecks Gründung eines Ortsvereins der deutschen Eisenbahnarbeiter und Handwerker, deren Sitz hier ist. Nachdem das Bureau den Nutzen des Verbandes erklärt hatte, erläuterte Kollege Gotthufen den Zweck der modernen Gewerkschaften; Neugründungen seien nicht nötig, die Eisenbahner sollten sich nur antraffen und den erprobten Verbänden beitreten, denn § 152 der Gewerbeordnung gelte auch für sie zu Recht. An der Spitze des Verbandes, für den sie einen Ortsverein gründen wollen, steht ein Mann Namens Peter Mohr; dieser hätte bis jetzt weiter nichts getan, als die Arbeiterbewegung gekennnt. Man wollte, nachdem noch einer von unseren Genossen das Wort genommen hatte, der Vorsitzende nur den Eisenbahnern das Wort erteilen oder er würde das Bureau verlassen. Die Versammlung dachte aber anders, und so verließen die Macher, nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, das Lokal, ohne ihren Zweck erreicht zu haben. Aber gerächt muß werden, wenn auch an geringlich Unschuldigen. Anders Tages werden zwei von unseren Kollegen gefänglich. Es ist herzlich und brutal zugleich, wenn man Arbeiter, die jahrelang da gearbeitet haben, brutal macht auf den Verdacht hin, daß sie das Zustandekommen des Ortsvereins vereitelt hätten. Vielleicht sind sie auch von ihren Mitarbeitern denunziert worden. Von dieser Sorte Mitarbeiter gibt es leider noch genug. Mag es nun sein, wie es will, uns soll es nicht eintunigen; trotzdem wir in einer schweren Krise stehen, wird es unsere Kollegen wohl noch gelingen, Arbeit zu erhalten, und bis dahin wird gesorgt für sie. Das Unternehmertum will keine selbstbestimmten Arbeiter, sondern nur solche, die flüchtig fortarbeiten. Das Recht, uns zu vereinigen, haben wir durch das Gesetz, aber wehe dem, der Gebrauch davon macht in diesem Betrieb, über den wird die Hungerperspektive geschwungen. Muß auch die Familie darunter leiden, das kümmert die Herren nicht. Aber mag die Verwaltung der königlichen Werkstätte auch triumphieren — vorwärts geht uns allen!

Rathenow. Zu letzter Zeit hat man viel von der Wohlthätigkeit des Konventionen-Krump gehört. Auch andere Unternehmer sind nicht müde, den Arbeitern Wohlthaten zu erw. an. So trat sich im Dezember in der Eisenbahner- und landwirtschaftlichen Maschinenbauanstalt von Friedr. Richter & Comp. hier ein Fall zu, den wir der Öffentlichkeit nicht verheimlichen wollen. Bei dieser Firma arbeiten zur Zeit 60 bis 80 Arbeiter, teils in Alford, teils in Lohsa. Bei verlängerter Arbeitszeit wird jetzt 10 1/2 Stunden gearbeitet. Den gelehrten Arbeitern (Schloßern) wird ein Stundenlohn von 21 Pf. gezahlt. Mit der Beurlaubung steht es im Betrieb auch nicht sonderlich gut aus; im Dezember ist es vorgekommen, daß ein Fortwärt bei der Arbeit infolge der Gage opanzählig wurde. Nehmen wir an, daß die Arbeiter in anbeacht dieser Tatsache ihre Lage zu verbessern trachten würden und daß sie dies durch Streik in den Deutschen Metallarbeiter-Verband ausübten. — Am 15. Dezember wurde seitens der Firma eine Umfrage gehalten zwecks Bestimmung der Höhe der Gage, die Arbeiter zu erhalten haben. Damit aber nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Männer ihre Bestimmungsfähigkeit haben sollten, wurde ihnen am 16. Dezember durch Aufschlag bekannt gegeben, daß den Arbeiterarbeiten ein 25prozentiger Abzug als Bestimmungssache zu Teil werde. Der Abzug wurde noch in derselben Woche durchgeführt. In diesem Betrieb ist der Gewerksverein mit 40 Mitgliedern vertreten, der Metallarbeiter-Verband mit 6 Mitgliedern. Da letztere vom Abzug mit betroffen wurden, ersuchten sie die Leitung des Verbandes, Schritte zur Rückgängigmachung des Abzuges einzuleiten. Die Ortsverwaltung des Metallarbeiter-Verbandes machte sich in einem Schreiben an die Leitung des Ortsvereins der Maschinen-

bauer und ersuchte zur Beratung von Abwehrmaßnahmen um eine gemeinsame Sitzung, deren Abberaumung dem Gewerksverein überlassen wurde. Bemerk sei noch, daß der Leiter des Gewerksvereins der Maschinenbauer in diesem Betrieb als Werkmeister tätig ist. Als Antwort lief folgendes Schreiben ein, das für die Art, wie der Reichs-Deutscher Ortsverein der Maschinenbauer Arbeiterinteressen vertritt, äußerst bezeichnend ist: „An die Ortsverwaltung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes zu Rathenow. Auf Ihr werthes Schreiben vom 24. Dezember zur Antwort, daß wir wegen der Lohnreduzierung bei der Firma Friedr. Richter & Comp. unsere Beschlässe schon gefaßt haben. Im übrigen ist unsere Verwaltung der Ansicht, daß nach den Aussagen des Vorstandes des Metallarbeiter-Verbandes in der letzten Volksversammlung es uns nicht möglich ist, mit der jetzigen Verwaltung Hand in Hand zu arbeiten. Mit Rücksicht auf die Ortsverwaltung der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (S.-D.) zu Rathenow.“ — Einen „plausiblen“ Grund, ihre Untätigkeit zu maskieren, konnte diese Organisation wohl kaum finden. Also weil ihren Kollegen wegen der bekannten Handlungsweise bei der Beendigung des Streikes bei Rische & Günther gehörrig „der Kopf gewaschen“ wurde, tut man hier nicht mit, wo es gilt, wichtige Arbeiterinteressen wahrzunehmen. Man hat seine Beschlässe schon gefaßt; welcher Art diese sind, hat niemand erfahren. Nicht einmal den Versuch hat der Gewerksverein gemacht, bei der Betriebsleitung eine Kommission vorstellig werden zu lassen. Wir möchten aber den dort beschäftigten Kollegen, die noch nicht organisiert sind, bringen aus Herz legen, sich dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, damit die vielen Mißstände endlich beseitigt werden können.

Zeuleroda. Über die Fabrik von Paul Lohmann ist wegen Maßregelung eines Arbeiters die Sperre verhängt. Bericht folgt später.

Rundschau.

Internationaler Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarkt-Korrespondenz schreibt: Während in Deutschland das Jahr 1902 mit einer merkwürdigen Besserung des Arbeitsmarktes gegenüber dem Vorjahr schloß, war in den übrigen europäischen Industrieländern eine weitere Verschlechterung unverkennbar. In England war im ganzen Jahre kein Monat so ungünstig wie der Dezember. Gegenüber dem Vorjahr aber hat die Geschäftslage ganz erheblich nachgelassen. Die Arbeitslosenquote stieg von 4,8 Prozent im November auf 5,5 Prozent im Dezember und überschritt die Dezemberziffer des Jahres 1901 um 0,9 Prozent. Wie sehr die Arbeitslosigkeit in einer Reihe von Gewerben abgenommen hat, geht daraus hervor, daß z. B. in der Metall- und Maschinenindustrie die Arbeitslosen 6,2, im Schiffbau sogar 11,7 Prozent der Beschäftigten ausmachten. Bezeichnend für das starke Überangebot auf dem Arbeitsmarkt aller Gewerbe ist auch das Verhalten der Grubenbesitzer in Yorkshire. Dort streikt seit Juli ein Teil der Grubenarbeiter. Anfangs Januar haben nun die Grubenbesitzer, denen die Wohnhäuser der Arbeiter gehören, 500 Familien aus ihren Wohnungen ausgewiesen. Nicht so stark wie in England ist die Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes in Frankreich. Innerhalb war unter der organisierten Arbeiterschaft die Arbeitslosigkeit im Dezember 1902 größer als 1901: sie betrug 11 gegen 10 Prozent. Der Beschäftigungsgrad hat vor allem in Baugewerbe, in der Lederindustrie und in der Schneiderei nachgelassen, während im Textilgewerbe die Besserung, die schon im November eingetreten war, noch fortdauert. Bei dieser Geschäftslage ist die allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit ein wirkungsvolles Mittel gegen eine weitere Vermehrung der Arbeitslosigkeit. Daher wird gerade jetzt die allgemeine Durchführung des Achtstundentages in allen Marinerbetrieben von den Arbeitern lebhaft begrüßt und vielfach erwartet, daß auch private Betriebe dem Beispiel folgen werden. In Österreich-Ungarn hat der Monat Dezember eine Abnahme der Beschäftigung gebracht, was sich in zunehmender Arbeitslosigkeit äußerte. In Wien allein wurde Anfangs Januar die Zahl der Arbeitslosen auf 50000 geschätzt. Ganz besonders traurig ist der Beschäftigungsgrad in den Waggonfabriken geworden. Eine Hoffnung auf baldige Besserung ist insofern vorhanden, als das Eisenbahnministerium den Fabriken baldige Aufträge in Höhe von 6,3 Millionen Kronen in Aussicht gestellt hat. Der vielfach befürchtete wirtschaftliche Niedergang in den Vereinigten Staaten ist noch keineswegs eingetreten, wenn auch der Beschäftigungsgrad nicht mehr so lebhaft ist wie in den Sommermonaten. In der Eisenindustrie sind noch immer reichliche Aufträge vorhanden; der Bedarf in Fertigfabrikaten kann nicht gedeckt werden. Vorübergehend sind allerdings Betriebsstörungen von Hochtönen, Stahlwerken und Walzwerken eingetreten. Im Bergbau herrscht volle Tätigkeit, ohne daß es bei der jetzigen Förderung gelingen würde, die Nachfrage zu befriedigen.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Stuttgart.

Aus den vom Sekretariat der Vereinigten Gewerkschaften in Stuttgart am 3. Januar veranfaßten Erhebungen teilen wir die auf die Metallindustrie bezüglichen Resultate mit. Es liegen Berichte vor von 123 Betrieben mit 2793 Arbeitern. Die Zahl der Beschäftigten nahm gegen den vorigen Monat in 12 Betrieben um 28 Arbeiter zu, während sich in 31 Betrieben die Zahl der Arbeiter um 101 verminderte. Über Arbeitsmangel wird von 56 Betrieben berichtet. In 48 Betrieben arbeiten 828 Arbeiter wöchentlich 4566 1/2 Stunden weniger, im Durchschnitt pro Arbeiter 5 1/2 Stunden. In 13 Betrieben müßten 161 Arbeiter aussetzen und zwar 5 Arbeiter je 2 Tage, 31 Arbeiter 3 Tage, 4 Arbeiter 4 Tage, 7 Arbeiter 6 Tage, 22 Arbeiter 9 Tage, 37 Arbeiter 10 Tage, 29 Arbeiter 14 Tage, 20 Arbeiter 20 Tage, zusammen 1533 Arbeitstage; 6 Arbeiter müßten auf unbestimmte Zeit aussetzen. — Der Berichtshatter bemerkt, daß die Erhebungen eine Beeinträchtigung durch die Feiertage erführen, ferner durch den Umstand, daß im Anschluß an diese eine größere Zahl von Geschäften den Betrieb auf Tage und Wochen gänzlich ruhen ließen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unseren Verbandsgenossen aus Herz legen, derartige Erhebungen auch an anderen Orten regelmäßig und so ausgedehnt als möglich vorzunehmen. Dadurch würden wir über den gesamten Arbeitsmarkt ein ziemlich gutes Bild erhalten.

Das Gewerkschaftsstatistik Zeit

erklärt seinen Bericht, der 18 Monate umfaßt. In demselben wird betont, daß das wirtschaftliche Leben der Stadt während der 18 Monate unter dem Zeichen der Krise stand, was auf die gewerkschaftlichen Organisationen nicht ohne Einfluß blieb. Hat sich auch die Zahl der Organisierten nicht wesentlich verändert, so ließ doch der Wunsch der Versammlungen zu wünschen übrig. In der Metall- und Maschinenindustrie kam von einem Nachlassen der Krisis noch nicht gesprochen werden. Es ist in der letzter Eisenbahnerie, die gewöhnlich über 800 Mann beschäftigte und lange Jahre hindurch 20 Prozent Dividende zahlen konnte, die Zahl der Beschäftigten um gut 200 geringer geworden, während die Verbleibenden die 8 stündige Arbeitszeit bei Abschaffung jeden Alford erhalten haben. Daß diese Fabrik außer niedrige Stundelöhne zahlt, ist bekannt. Andere Fabriken dieser Branche haben ebenfalls noch stark gegen die Krisis anzukämpfen.

Von den Kaiserlichen Werften.

Das Denunziantentum hat unter der Arbeiterschaft schon viel Unheil angerichtet, und es sollte daher mit allen Mitteln und von allen anständigen Leuten ausproben versucht werden. Statt dessen erleben wir es, daß die Spezies der Denunzianten ganz besonders in unzulässigen Betrieben gedeiht. Anlässlich der Danziger Reichstagswahl hat diese Spezies wieder ein Opfer gefordert. Der Schmied Boch wurde von der kaiserlichen Werft in Danzig entlassen, weil er eine sozialdemokratische Sammelliste in seiner Tasche hatte. Von einem noch unbekanntem Denunzianten waren vier Schmiede bei der Werftdirektion angezeigt, daß einer von ihnen

eine Agitationsliste haben sollte. Marine-Oberbaurat Bochader rief darauf am 10. Januar vormittags zuerst den Schmied Neumann und dann den Boch in das Bureau des Obermeisters Maßfeldt, der nicht anwesend war und fragte beide, ob sie Versammlungen abgehalten hätten und eine Agitationsliste bei sich führten. Beide verneinten. Dann begab sich Bochader nebst einigen Werkmeistern in den Werkstattraum, in dem die Kleiderstoffe mit den Ueberkleidern der Arbeiter hingen. Zuerst wurde der Koch Neumanns, jedoch erfolglos, und dann der Ueberzieher Boch durchsucht. Die Durchsuchung geschah in der Weise, daß jedes Kleidungsstück einzeln dem Spinde entnommen und ganz genau durchsucht wurde. Aus Bochs innerer Ueberziehfertasche entnahm ein Meister dessen Taschenbuch und anderes, worauf der ganze Fund in das Werkführerbureau getragen wurde. Hier erfolgte wieder eine sehr genaue Untersuchung eines jeden einzelnen Papierblattes, wobei denn die mit ungefähr 32 Zeichnungen versehene Sammelliste für den Wahlfonds entbedt wurde. Boch konnte, nachdem Bochader ihm gesagt hatte, er könne das einem „guten Freunde“ danken, wieder an die Arbeit gehen. Die Liste besteht Bochader. Gegen 11 Uhr wurde Boch jedoch zum Oberwerftdirektor gerufen, der ihn sofort entließ, nachdem er ihm erklärt hatte, er könne nach den Bestimmungen der Werftordnung nicht anders handeln. Gegen 2 Uhr nachmittags holte Boch dann seine Entlassung und erhielt dabei auf seine Aufforderung auch die Liste wieder. Boch ist etwa 34 Jahre alt und arbeitet zwölf Jahre auf der Werft, zuletzt ununterbrochen acht Jahre. Er ist verheiratet und hat acht unermöglicher Kinder.

Am 15. Februar, vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, empfing der Oberwerftdirektor den zum Teil neu gewählten Arbeiterausschuß und brachte dabei auch den Fall Boch zur Sprache. Er äußerte dabei, außerhalb des Lores könne jeder machen, was er wolle, jedoch nicht auf der Werft. Es ist jedoch dem Boch nicht nachgegeben, daß er auf der Werft selbst auch nur einen einzelnen Arbeiter zur Zeichnung auf die Liste aufgefordert hat. — Nach Ansicht des Oberwerftdirektors mußte er nach den Bestimmungen der Werftordnung, die unter v. Bietersheim nicht unbedeutend verschärft worden sind, den Boch sofort entlassen. Weiter erklärte er, daß noch drei Leute als sehr verdächtig angezeigt seien; diese würden beobachtet!! Zeige sich nichts Verdächtigtes, so würde gegen sie nicht vorgegangen werden. Auch betonte der Direktor, daß er Schutzleute vor der Werft postiert habe, die verhindern sollten, daß die Arbeiter Flugblätter auf die Werft bringen.

Wohnungsnot in Wilhelmshaven. Wie wir in Nr. 3 sagten, so ist es gekommen. Aus Wilhelmshaven wird der Sächsischen Arbeiterzeitung gemeldet, daß die Erregung infolge der Wohnungsbindung von circa 200 Werftarbeiterfamilien sehr groß ist. Es handelt sich ja nicht nur darum, daß den von der unerwarteten Kündigung Betroffenen die Kosten des Umzuges, der Verlust ihrer Ränder, in die sie jahrzehntelange Arbeit und manchen Taler Geld hineingesteckt haben, aufgebürdet wird — das Schlimmste ist, daß sie keine neuen Wohnungen finden können. Raum war die Kündigung bekannt geworden, da steigerten sämtliche Hauswirte in Wilhelmshaven, Bant und Heppens, die Arbeiterwohnungen haben, deren Mieten um 100 Prozent — ja, sogar um 150 Prozent! Und alle Mieter mußten es sich gefallen lassen, denn zogen sie aus, so fand sich sofort ein anderer Mieter, und sie gehörten zu den Wohnungslosen. Was nun werden soll, weiß kein Mensch! Das ist gerade, was man der Werft zum Vorwurf macht, daß sie nicht bei Zeiten mit der Stadt und den Nachbargemeinden in Verhandlungen getreten, daß eben bis jetzt Alles geheim gehalten worden ist. Die einfachste Überlegung mußte doch sagen: wenn mit einem Mal 200 Familien mit vielleicht 600 schulpflichtigen Kindern Wilhelmshaven verlassen und in die Nachbargemeinden ziehen, dann sind da nicht ohne weiteres die Gemeindeführer zur Aufnahme eines solchen Zuwachses bereit. Aber man sieht in den Maschinenbetrieben nie weiter als die Nase reicht. Es will dem nicht militärisch oder amtlich geführten Durchschnittsverständnis nicht einleuchten, warum nicht bereits bei Einreichung des Bauprojekts bei den Ortsbehörden angefragt worden ist, ob genug Wohnungen für den Fall des Abbruchs der Dienstwohnungen vorhanden sein würden. Jetzt drängt der Notstand auf Abhilfe, und was ist die Folge? Was die Marine den Arbeitern billig hätte gewähren können, das schafft ihnen jetzt die Spekulation, aber sehr teuer. Es werden schon Wohnungen gebaut werden, dem Kapital ist nichts unmöglich. Wer aber hat den Schaden? Die Arbeiter. Die Mieten werden auf Jahre hinaus uerschwinglich bleiben.

Chinesentum.

Die Spandauer Staatswerkstätten sind zwar keine Musteranstalten, nichtsdestoweniger aber sind die Leiter eifrig besorgt, daß ihr Dasein der Öffentlichkeit immer wieder in Erinnerung gebracht wird. Neuerdings fordern sie aber den Spott geradezu heraus. Es wird folgendes berichtet: Am Montag sollen die Arbeiterausschüsse der sechs technischen Institute in einer Konferenz mit einem Kommissar des Ministeriums, einem Major aus Berlin, sich über die Einführung folgender Titel für Arbeiter in den Spandauer Staatswerkstätten geeinigt haben: statt „Mechaniker 1. und 2. Klasse“; „Mechaniker und „Feinmechaniker“, statt „Handlanger“ und „gehobener Arbeiter“; „Verwaltungs- und Depotarbeiter“; statt „Gärtner 1. und 2. Klasse“ — Gärtner und Obergärtner; statt „Maurer 1. und 2. Klasse“; Maurer und — Obermaurer!! Der Herr Kommissar des Ministeriums hat gewiß anlässlich des ruhmreichen Chinazuges das Kassenwesen der bezopften Söhne des himmlischen Reiches studiert.

Die gestörte Existenz der Arbeiter.

An einem Kaiserwort soll man nicht denken, so lautet der Spruch. Wenn die Meinung des Kaisers, daß in Deutschland die Arbeiter eine gestörte Existenz haben, trifft leider nicht zu. Auch die Maschinenbau-Anstalt Breslau, die bei der bekannten Delegation an den Kaiser sehr lebhaft beteiligt war, setzt jetzt die Sicherung in die Tat um. In vergangener Woche wurden umfangreiche Entlassungen von Arbeitern vorgenommen, trotzdem der Betrieb schon vorher wesentlich eingeschränkt war. Jetzt sind in manchen Abteilungen, die sonst 50 Mann beschäftigten, nur noch 15 beschäftigt. Die Entlassungen treffen sowohl Former und Dreher, wie andere Arbeitergruppe. Die Zahl der Entlassenen betrug in letzter Woche über 60 Mann, darunter sind viele Familienväter, und es ist bezeichnend, daß auch Leute, die mehrere Jahre in der Fabrik beschäftigt waren, nun plötzlich vor die Tür gesetzt wurden. Ähnliches wird auch aus Görlitz von der dortigen Maschinenfabrik von Prollius berichtet: Hier zehn Arbeiter erhielten Feiertags, die zum großen Teil 10, 15 und 20 Jahre bei der Firma beschäftigt sind. Ein Arbeiter ist seit 1874, also 29 Jahre dort beschäftigt. Gingen blieb ein Schmied, der unverheiratet ist und erst seit einem Jahre dort beschäftigt ist, stehen. Beim Abgang wurde den Entlassenen bescheinigt, daß der Grund zur Entlassung Arbeitsmangel sei, was auch den Tatsachen entsprechend dürfte.

So lange die Existenz der Arbeiter nicht besser gestrichelt ist, hat's mit dem Tischhuch-Zerschneiden noch gute Wege — Tatsachen reden eine harte und eindringliche Sprache — daran vermögen auch Kaiserreden nichts zu ändern.

Übermals die Streikposten.

In Nirdorf streikten im November die Arbeiter einer Fahrradfabrik. Der Vorsitzende der Metallarbeiter, Restaurateur Bagels, kam gerade hinzu, als der Schuhmann Mehlis den Arbeiter Stoboi wegen Streikpostenhaltens zur Wache stiftete. Bagels soll gegen diese Sistierung sich aufgelegt, den Schuhmann durch Nebenarten belästigt und dadurch einen Anlauf und großen Unfug verübt haben. Bagels befreit, daß er den Schuhmann belästigt habe. Er habe ihn nur darauf aufmerksam gemacht, daß er zu einer Sistierung nicht berechtigt sei. Ein Anlauf sei überhaupt nicht gewesen. Ein unparteiischer Zeuge, der zufällig des Weges kam, bestätigte die Angaben des Angeklagten, daß kein Anlauf entstanden sei. Der Amtsanwalt hielt aber die Festsetzung der Schutzleute Mehlis und Knuth für maßgebend und beantragte gegen den Angeklagten eine Geldstrafe

von 15 Mt. In seinem Klaidoner ging er sehr scharf gegen das Streikpostenstehen vor. Die Polizei habe die Verpflichtung, hiergegen einzuschreiten, denn die Streikposten halten die Arbeitswilligen nur von der Arbeit ab. Wenn nun jemand einem Schutzmann in dieser seiner rechtmäßigen Ausübung seines Amtes hindernd entgegentritt, so macht er sich strafbar. Rechtsanwalt Jakobsohn-Mitdorf bestritt diese Anschauung und wies auf die Reichsgerichtsentscheidung hin, die das Streikpostenstehen als nicht strafbar erklärt habe. Das Gericht hielt die Angaben der beiden Schutzleute für maßgebend und erkannte dem Antrage des Anwaltes gemäß.

Fabrikanten gegen die Buchthausarbeit.

Kürzlich teilte ein Drahtgewerbetreibender dem Vertrauensmann einer Zählstelle des Metallarbeiter-Verbandes in Thüringen mit, daß die Firma Friedrich Beckers, Phil. Sohn, in Hohenlimburg damit begünne, in der Strafanstalt Bochum einige 40 Stühle in Betrieb zu setzen, um Fenstergewebe herstellen zu lassen. Als der Vertrauensmann sich bei einem Fabrikanten in Saalfeld nach dieser Angelegenheit erkundigte, erhielt er zur Antwort, daß bereits Protokolle über sämtliche Drahtgewerbetreibenden Deutschlands zwecks Unterschrift erlassen seien. In Saalfeld kommen allein 400 Drahtweber in Betracht, denen durch die Buchthausarbeit der Lohn gedrückt werden wird. Daß die Fabrikanten Protest gegen die lästige Konkurrenz einlegen, ist an sich kein Beweis dafür, daß es zu Gunsten der Arbeiter geschieht. Die Herren haben ihr eigenes Interesse dabei im Auge. Dabei wird dann noch übersehen, daß auch solche Schmutzkonkurrenz im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise liegt. Diese kapitalistische Produktionsweise gilt es erst zu beseitigen, wenn eine gründliche Besserung eintreten soll. Ob zu diesem Ende die Fabrikanten Hand in Hand mit den Arbeitern gehen werden, ist durchaus nicht fraglich, sondern sicher ausgeschlossen. Immerhin werden die Vertreter der Arbeiter in den Parlamenten nach Kräften zur Beseitigung der Buchthausarbeit von der bezeichneten Art tätig sein und das wird mehr helfen, wie der Protest der Fabrikanten.

Herr Wilhelm Gleichauf.

Mitglied des Generalrats des Hirsch-Dunderschen Gewerkevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, sprach kürzlich in Mannheim über Zollwucher und Raiferreden. Herr Gleichauf, noch vor wenigen Jahren als Mannheimer Gewerkevereiner ein begeisterter Apostel der Harmoniebeweise zwischen Kapital und Arbeit, predigte den gemeinsamen Kampf aller Arbeiterorganisationen gegen das Unternehmertum, da der Kapitalismus zwischen Gewerkschaftlern und Gewerkevereiner keinen Unterschied mache. Das Scharfmachertum sei auch jetzt wieder an der Arbeit, und mehr denn je sei die Mahnung an die Arbeiter berechtigt, sich einer Organisation anzuschließen, gleichviel welcher. Ohne Rücksicht auf ihre sonstigen Anschauungen müsse die deutsche Arbeiterschaft bei den nächsten Reichstagswahlen nur dem ihre Stimme geben, der ihre Interessen am ehesten vertritt. Wir hoffen, daß Gleichauf sich auch noch zu der Auffassung durchringt, daß sich die Arbeiter einer Industrie auch in einer Organisation zusammenfinden müssen; ihr Kampf würde dann viel erfolgreicher sein als jetzt.

Ortsstatut für das Gewerbegericht Dortmund.

Die Herren vom Zentrum spielten sich bekanntlich bei Beratung der letzten Gewerbegeheimnovelle als Freunde des Proportionalwahlrechtes auf, als sie beantragten, daß dieses Wahlverfahren fakultativ eingeführt werden soll. Der Antrag war, wie er seinerzeit schon charakterisiert wurde, ein scheinheiliger Trick. Das zeigt sich jetzt wieder in Dortmund. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde der Antrag des Magistrats, dem vorliegenden Entwurf eines Ortsstatuts für die Stadt Dortmund betreffend das Gewerbegericht zu Dortmund zuzustimmen, debattellos angenommen. Nach der neuen Gewerbegeheimnovelle ist den Städten freigestellt, das Proportionalwahlverfahren einzuführen oder es beim alten Wahlverfahren zu belassen. Der Magistrat will es beim alten Verfahren belassen, weil er befürchtet, „bei der Proportionalwahl würde die Agitation und Aufregung eine noch größere werden als bisher“. Fast überall, selbst in Berlin, wo sie nicht in Betracht kommen, fordern die Christlichen das Proportionalwahlverfahren. Und in Dortmund lassen es die Zentrumsmänner stillschweigend beim alten Verfahren. Wir verstehen das; das Zentrum hofft eben in Dortmund auf Grund des alten Verfahrens noch Erfolge erzielen zu können.

Vom Ausland.

Österreich.

Ein imposantes Protestvermögen hat die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft unseres Landes gegen den Erlass der Regierung, die Gewerkschaften unter das Vereinspatent vom Jahre 1882 zu stellen, ihre Stimme erheben lassen. Die Gefahr, die den Gewerkschaften infolge dieser Regierungsmaßregel droht, ist aber wahrlich sehr groß. Ist schon das Vereinsgesetz aus dem Jahre 1867 unglücklich reaktionär, so ist das Patent aus dem Jahre 1882 ein Ueberrest der vielen absolutistischen Einrichtungen hierzulande, die der Regierung hinsichtlich der ihm unterstellten Vereine die uneingeschränkteste Befugnisse verleiht. Die Überwachung dieser Vereine durch eigene Regierungskommissare, die Prüfung der Verwaltung und die Nötigung zur Beachtung der Maßnahmen dieser Beamten auch in ganz internen Vereinsangelegenheiten sind noch nicht die schlechtesten Seiten dieses ultrareaktionären „Gesetzes“ aus der vormärzlichen Zeit. Und deshalb ist es mehr als selbstverständlich, daß sich die Arbeiterschaft mit „Fähnen und Klauen“ gegen diesen Erlass zur Wehre setzt. In der Hauptstadt und in den Industrieorten wurden 160 Manifestationsversammlungen abgehalten, die alle großartig verliefen. In allen Versammlungen wurde einmütig eine scharfe Resolution, die das Sündenregister der Regierung aufzählt, zum Beschluß erhoben. Außerdem wurden Flugblätter in den hauptstädtlichen Sprachen des Landes in einer großen Auflage verbreitet. Die Metallarbeiter stellten in dieser Aktion ganz besonders ihren Namen und erfreuten sich ihrer Versammlungen — fast jedes Fach hielt eine solche ab — außerordentlich zahlreicher Beteiligung. Der sozialdemokratische Verband im Abgeordnetenhaus hat eine ausführliche Interpellation an den Minister des Innern gerichtet, in der entsprechende Maßnahmen gefordert werden. Außerdem hat er eine Novelle zum Vereinsgesetz, aus zwei Artikeln bestehend, im Hause eingebracht, nach der es unmöglich ist, diesen Erlass auf die Gewerkschaften und Fachvereine der Arbeiter anzuwenden. — Die gesamte bürgerliche Presse schweigt zu diesem Akt auf die Gewerkschaften und die Ausnahmen unter ihr klatschen der Regierung Weifall. Bezeichnend für die Knechtseligkeit der christlich-sozialen Arbeiterschaft ist, daß ihr Organ auch diese Gelegenheit benützt, der Regierung zuzustimmen und die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft zu verhöhnen.

Die Arbeitslosigkeit ist noch immer im Steigen. In den letzten Tagen fanden vor dem Wiener städtischen Arbeitsvermittlungsausschuss große Demonstrationen Arbeitsloser statt. Die Demonstranten, die Arbeit verlangten und ihrem berechtigten Groll gegen die parteiische Führung des Arbeitsnachweises der Stadt Wien — sozialdemokratische Arbeiter werden von den Beamten in der geringsten Weise beschimpft und erhalten überhaupt, wenn auch Arbeit vorhanden ist, keine zugewiesen — Ausdruck gaben, wurden von der Polizei auseinander getrieben, wobei zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden. Viele derselben wurden wegen Gewalttätigkeit angeklagt und auch verurteilt. Auch in Brünn und Prag fanden Demonstrationen arbeitsloser Arbeiter statt. Die Prager Metallarbeiter hielten letzten Sonntag eine von vielen Tausenden besuchte Versammlung ab, in der von der Regierung Maßnahmen zur Beseitigung der Krise verlangt wurden.

Die Organisation der Kupferschmiede hat einen erfreulichen Fortschritt gemacht. Es gibt in Österreich zwei Kupferschmiedeverbände. Der eine erstreckt seine Tätigkeit über das ganze Land

und der andere beschränkt sich bloß auf Böhmen. Die zwischen beiden Organisationen geführten Verhandlungen bezüglich der Verschmelzung führten zur Verständigung und wird der böhmische Verein in den Reichsverband aufgehen.

Der österreichische Metallarbeiter-Verband, der ein Industrieverband nach dem Vorbild des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes ist, erstarkt immer mehr. Vor kurzem schlossen sich ihm die Organisationen der Uhrmacher und der Graveure an, die jetzt eigene Sektionen erhielten.

Die ungarische Metallarbeiterbewegung ist leider in zwei feindliche Lager gespalten. Jeder Verband hat ein eigenes Organ. Die schon wiederholt angebahnten Verständigungsversuche scheiterten stets. Nun ist sehr erfreulicherweise doch eine Annäherung zur Verständigung erfolgreich zu Stande gekommen. In Budapest führte die landwirtschaftliche Maschinenfabrik der Firma Hofherr & Schrang ein sogenanntes Bonifikationslohnsystem ein, das an Schädlichkeit für die Arbeiter das bekannte amerikanische Prämiensystem bei weitem übertrifft. Infolgedessen stellten die 400 Arbeiter dieses Betriebes die Arbeit ein. Dieser Streik war die Veranlassung eines neuerlichen Verständigungsversuchs zwischen den beiden sich bisher leider sehr bekämpfenden Organisationen. Hoffentlich gelingt es, auf dem für Ostern geplanten ungarischen Metallarbeiterkongress in Budapest, die Einigung herbeizuführen. Die österreichischen Metallarbeiter verfolgen und fördern diese Einigungsbestrebungen, da die Beziehungen zu den ungarischen Fachkollegen sehr innig sind. Vielfach gibt es in Ungarn Betriebe, die österreichischen Unternehmen gehören und die, wenn die Arbeiter in ihren ungarischen Betrieben billiger hergestellt werden, auch in ihren österreichischen Fabriken ungarische Zustände schaffen wollen.

Der Raubzug, der in Deutschland mit dem Zolltarif auf die Taschen der arbeitenden Klassen unternommen wurde, wird in Österreich mit slavischer Genauigkeit nachgemacht werden. Die österreichische und ungarische Regierung haben sich nach jahrelangem Streit verständigt und das Produkt ihrer Verständigung ist eine ungeheuerliche Erhöhung der Zölle auf die wichtigsten Lebensmittel und Industrieprodukte. Der zwischen den beiden Regierungen vereinbarte Zolltarif sieht Zollsteigerungen von 100 bis 300 Prozent vor. War es ja klar, daß nach der wahnwitzigen Zollerhöhung in Deutschland auch Österreich-Ungarn mit Zollerhöhungen vorgehen werde, so übertrafen die von den Regierungen festgesetzten Zölle die schlimmsten Erwartungen, und die österreichische Arbeiterschaft sieht einer sehr großen Steigerung der Preise der wichtigsten Lebensmittel leider entgegen. Und das Verbrecherische an der Sache ist, daß die österreichisch-ungarische Landwirtschaft von gar niemandem bedroht wird, da unser Land doch hauptsächlich agrarische und animalische Produkte exportiert.

In Wien ist ein großer Streik der Konfektionsarbeiter ausgebrochen, der dadurch das Interesse der ganzen Öffentlichkeit auf sich lenkt, weil die Meister und Gehilfen gemeinsam gegen die Konfektionsäre kämpfen. Die Gehilfen fordern die elfstündige Arbeitszeit, 20 Prozent Lohnverhöhung und Abschaffung von Kost und Logis. Bisher betrug die Arbeitszeit 14 bis 18 Stunden und die Wochenverdienste 6 Kronen samt Verpflegung. Im Ausstand stehen gegen 1000 Gehilfen und ca. 1500 Zwischenmeister. Es ist berechtigte Aussicht vorhanden, daß die Streikenden mit ihren Forderungen durchbringen werden.

Italien.

Abendschule für Metallarbeiter. Unsere italienische Bruderorganisation hat in Rom Abendkurse für Gehilfen und Lehrlinge der Metallindustrie eingeführt, in welchen die Schüler sich sowohl im Gewerbe ausbilden, als auch ihre Schulkenntnisse bereichern können. Der Magistrat von Rom, der die Nützlichkeit des Unternehmens eingesehen hat, stellt dem Verband die nötigen Lokalitäten frei zur Verfügung.

Belgien.

Die sozialistische Metallarbeitergewerkschaft von Gent, eine der stärksten der Metallindustrie, hat im Jahre 1901/02 große Arbeitslosigkeit ihrer Mitglieder zu verzeichnen gehabt. Von den 1300 Mitgliedern, welche dieses Syndikat zählt, erhielten 291 Arbeitslosenunterstützung. Nach den Zusammenstellungen der Gewerkschaft waren arbeitslos: 44 Mitglieder 40—50 Tage, 40 Mitglieder 30—40 Tage, 40 Mitglieder 20—30 Tage, 163 Mitglieder 1—20 Tage. Die Arbeitslosigkeit verteilte sich auf alle Branchen des Gewerbes.

England.

Der in voriger Nummer erwähnte Prozeß, der gegen die streikenden Bergleute von Donaby geführt wurde, hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet. Der Richter entschied, daß der Streik ungesetzlich ist, da er mit Kontraktbruch verbunden war. Auf Grund dieses Urteils dürfen Streikgelder nicht mehr ausbezahlt werden. Der Kläger war selbst ein Trades-Unionist, der von der Gewerkschaft der Bergbesitzer finanziell unterstützt wird, um die Gewerkschaft zu ruinieren. Dieses Urteil ist nur das Vorpiel zum wirklichen Prozeß wegen Schadenersatzes. So sind einige Hundert Bergarbeiterfamilien ohne Obdach und ohne Geldmittel geblieben, so daß sie nunmehr gezwungen sind, von kapitalistischen Wohlthätern Almosen anzunehmen.

Die am 15. Januar in London abgehaltene Versammlung verschiedener Gewerkschaftskomitees hat beschloffen, einen Monat lang die Verdünnung des Endurteils im Taff Vale-Prozeß, d. h. nach Festsetzung der Höhe des Schadenersatzes durch den Oberhofrichter Wills, einen außerordentlichen Trades-Unions-Kongress nach London einzuberufen. Derselben soll der Entwurf einer Gewerkschaftsnovelle folgenden Inhaltes zur Beschlußfassung vorgelegt werden:

§ 1. Streikpostenstehen: Es soll als gesetzlich betrachtet werden, wenn eine eingeschriebene oder nicht eingeschriebene Gewerkschaft zum Zwecke der Vorbereitung oder Durchführung eines wirtschaftlichen Konfliktes eine oder mehrere Personen beauftragt, neben einem Haupte oder Platte Aufstellung zu nehmen, um Informationen zu erteilen oder zu erhalten, ferner, um Personen in friedlicher Weise zu überreden, ihre Arbeit niederzulegen, schließlich, um alle diese Handlungen zusammen auszuführen.

§ 2. Verschmäkung: Ein Übereinkommen oder Zusammenwirken zwischen zwei oder mehreren Personen zum Zwecke der Ausführung von Handlungen, die zur Vorbereitung oder Förderung eines wirtschaftlichen Konfliktes nötig sind, soll nicht flagbar sein, wenn dieselben Handlungen, von einer einzigen Person ausgeführt, nicht flagbar sind.

§ 3. Schadenersatz: Eine Trades-Union kann nicht strafbar gemacht werden für Handlungen eines oder mehrerer ihrer Mitglieder, die im Namen der Trades-Union ausgeübt werden, außer, wenn es bewiesen wird, daß solche Handlungen in ausdrücklicher Übereinstimmung und auf Grund der Autorität der Satzungen der Trades-Union ausgeübt werden.

Titel: Diese Novelle soll bekannt sein als Wirtschaftliche Konfliktakte vom Jahre 1903.

Der Paragraf betreffend Schadenersatz wird ohne Zweifel auf großen Widerstand im Parlament stoßen. Die Gewerkschaften scheinen der Ansicht zu sein, daß nur die Statuten einer Gewerkschaft als eine kollektive Handlung zu betrachten seien, während die Handlungen der einzelnen Mitglieder, Agenten oder Beamten ausschließlich individuelle Handlungen darstellen, für welche die Handelnden persönlich zur Verantwortlichkeit gezogen werden müßten. Diese Ansicht ist ganz gegen den Geist des Taff Vale-Urteils, der in dem Beamten einen Vertreter der Gesamtgewerkschaft erblickt.

Amerika.

Die Beherrscher des Stahltrails, Morgan und Konforten, sind auf den Gedanken verfallen, ihre Arbeiter ganz besonders zu „beglücken“. Sie führen nämlich ein Gewinnbeteiligungssystem ganz eigener Art ein. Ist auch die Grundidee ihres Planes nicht neu, so doch die Art der Ausführung. Während andere Unternehmer aus den Erträgen des Geschäftes Prämien verteilen, wollen Morgan und Konforten den Arbeitern 25 000 siebenprozentige Vorzugsaktien unter folgenden Bedingungen überlassen: Der Käufer tritt sofort in

den Genuß der Dividende und braucht für den auf die Aktien noch schulden Betrag nur 5 Prozent Zinsen zu zahlen. Für den festgesetzten Betrag der Aktien wird nach dem fünften Jahre außerdem eine Extraprämie bewilligt, und mit Erreichung auf den niedrigsten Bezugskurs dieser Prioritäten (82,50, während der heutige Kurs jetzt 90 beträgt) ist der Stahltruss schließlich bereit, die Extraprämie seiner Arbeiter mit jetzt 14 Prozent pro Jahr zu verzinsen. Der zweite Teil des Finanzplanes läuft darauf hinaus, daß in jedem Jahre nach Maßgabe der Reingewinne des Trusses 1 bis 2 1/2 Prozent davon beiseite gesetzt werden, welche Summe unter die Beamten der Gesellschaft verteilt werden soll, die verantwortliche Stellen einnehmen. Sollten die Einnahmen im nächsten Jahre 80 Millionen betragen, sollen 800 000 Dollar zur Verteilung gelangen, deren Verteilung nach einem etwas komplizierten Finanzplane erfolgt.

Die Absicht der Unternehmer läuft auch hier natürlich darauf hinaus, die Arbeiter anzuspornen, ihre Kräfte übermäßig anzuspinnen. Der zu erwartende Gewinn, der in seinem Verhältnis zur Arbeitsleistung steigt, läßt sie jede Rücksicht auf ihre Arbeitskraft und Gesundheit hintanziehen. Der Stahltruss allein wird das gute Geschäft machen. Die Leiter desselben sagen es auch ganz unerbittlich, daß sie nur die Angestellten und geschickteren Arbeiter enger an das Werk fesseln und davon abhalten wollen, sich an Streiks und Forderungen auf Lohnverhöhung zu beteiligen. Trotzdem sollen schon innerhalb drei Tagen Anmeldungen auf 26 500 Aktien eingegangen sein, ein Beweis von der Kurzsichtigkeit amerikanischer Arbeiter. Es gibt allerdings auch Spötter und Zweiselnende unter ihnen; einer derselben schreibt: „Das freundliche Anerbieten, uns Prioritäten zu 82,50 pro Stück zu überlassen, hat wenig Verlockendes an sich. Wenn ein Arbeiter oder Angestellter 2000 Dollar wertiges Einkommen hat, — was den Durchschnitt übertrifft — wird er höchstens für 600 Dollar Anteilscheine erlangen können. In jeder Sparbank kann er für seine Ersparnisse 4 Prozent erhalten; nun zählt der Truss allerdings 7 Prozent Dividende, so daß der Arbeiter in 5 Jahren bei 600 Dollar Aktienkapital und 3 Prozent höherer Verzinsung ganze 18 Dollar pro Jahr mehr erhalten würde. Für 18 Dollar pro Jahr mich meiner persönlichen Freiheit und der Möglichkeit zu begeben, eine bessere Anstellung zu erhalten, kann mich absolut nicht reizen. Und weiterhin — wer weiß und wer garantiert mir dafür, daß innerhalb der nächsten 5 Jahre die Zölle nicht vielleicht erniedrigt und die gesamten Verhältnisse auf dem Eisenmarkt eine einschneidende Änderung erfahren haben, ob bis dahin nicht die Anteilscheine weniger wert sein werden als die 82,50, die wir jetzt dafür zahlen müssen?“

Allgem. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter

(S. 29 Hamburg).

Bekanntmachung.

Nach § 33 Abs. 2 des Statuts wird die Jahresabrechnung zur Gegenbezahlung von 5 Pf. abgegeben. Um die Auflage feststellen zu können, eruchen wir die Ortsverwaltungen, baldmöglichst angeben zu wollen, wie viel Exemplare der einzelnen Ortsverwaltung zugesendet werden sollen. Außer den Pflichtexemplaren für die Ortsverwaltungen erfolgt der Versand nur auf Bestellung.

Ferner eruchen wir die Ortsverwaltungen bringen, in solchen Fällen, in denen durch die Invalditätsbescheinigungen Vorstrafen erwiesen werden, die das Mitglied bei seinem Beitritt verheimlicht hat, die Art der Krankheit von dem Mitglied nachweisen zu lassen und diesen Nachweis uns mitzuzuschicken. Der Nachweis kann geführt werden durch ärztliches Zeugnis oder eine Bescheinigung einer anderen Klasse oder einer Berufsgenossenschaft. Wird dieser Nachweis nicht geführt, so müssen wir annehmen, daß es sich um eine in Betracht kommende Krankheit und nicht um eine nebensächliche Verletzung handelt. Die einfache Angabe des Mitglieds genügt nicht, die Krankheit muß vielmehr, wie angegeben, bewiesen werden.

Schließlich eruchen wir noch um möglichst baldige Einsendung der noch ausstehenden Abgeordnetensteuermarken und Protokolle der Generalversammlung in Minden.

Folgenden Mitgliedern, die wegen Beitragsrückstand ausgeschlossen wurden, konnte der Ausschluß nicht zugestellt werden: W. Hilling 136 493; Odemer 140 621.

Ferner ist zu berichtigen, daß nicht das Mitglied G. Oerlach, sondern das Mitglied W. Schneiderhahn 147 419, Stuttgart, ausgeschlossen wurde.

Mit Gruß

Hamburg, 24. Januar 1903.

Der Vorstand.

Abrechnung der Hauptkasse pro Dezember 1902

Einnahme.

- Rausenbestand von November Mt. 1 193 356,33. Von: Adlershof 150. Altenburg 200. Ammendorf-Rabewell 125. Annen 200. Ansbach 250. Aplerbeck 50. Aue 200. Warmbed 50. Barop 100. Bayreuth 60. Beck 170. Berlin I 600. Berlin II 1200. Berlin III 400. Berlin IV 80. Berlin VII 500. Berlin XI 250. Bettenhausen 150. Bielefeld 300. Bischofswerda 80. Bochum 450. Brandenburg a. d. S. 200. Bremerhaven 200. Bruchhausen 350. Bulach-Beierheim 100. Charlottenburg 350. Cöln-Büdenhof 75. Cotta 200. Cüstrin 50. Dahl 80. Deutz 100. Diemitz 100. Dietrichsdorf 400. Döheln 60. Dörs 100. Dörf 200. Dresden-Mittstadt 300. Durlach 200. Eise 200. Eising 200. Finsterwalde 100. Flensburg 200. Friedrichsberg bei Berlin 200. Friedenberg 60. Gerasdahl 50. Göttingen 70. Großsch 50. Heidenau 100. Gemef 100. Herbede 100. Herford 100. Homburg a. Rh. 100. Kiel 300. Körtingsdorf 200. Konstanz 200. Krauk 100. Krefeld 60. Langendree 250. Leipzig 400. Leipzig-Df 1000. Limbach i. S. 100. Eift 160. Pöbtau 200. Rolar 120. Rottfellen 80. Rudenwalde 60. Mainz 200. Mannheim—Eldenbühl 300. Meiderich 100. Meißen 200. Memmingen 100. Mißpe 200. Montigny 100. Mühlhausen i. Th. 250. Mühlheim a. Rh. 300. Minden i. S. 40,80. Neheim 100. Nürberg 400. Oberperstern 100. Odgersheim 100. Oschersleben 50. Osabrück 400. Pantow 300. Pforzheim 1000. Plauen bei Dresden 50. Radeberg 150. Randeracker 100. Ratingen 100. Reinickendorf 230. Remscheid 300. Reppen 35. Riesa 50. Rößrath 100. Roth a. S. 100. Mühlhausen 100. Saarbrücken 160. Schafte 100. Schmiedeburg 200. Schöneberg 400. Selbecke 100. Sinnersdorf 80. Sonnborn 200. Spelhof 100. Stein 50. Straubing 100. Sulzbach 50. Tünn 50. Torgau 3,05. Tönning 60. Niedermünde 16. Unter-Meibitz 200. Vogelgang-Mühlendorf 100. Weiden bei Gln. 100. Weipensee 200. Wobenstein 50. Wilhelmshagen 50. Wilhelmshaven 500. Würzburg 200. Zittau 60. Beiträge einzelner Mitglieder 1120,40. Nordwestl. Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft für E. Rath-Linden 71. Rheinisch-Westfäl. Gürtlen- und Holzwerk-Berufsgen. für E. Müller-Kufzort 37,29. Lagerei-Berufsgen. für G. Vogel-Breslau 27,90. Papiermacher-Berufsgen. für G. Manig-Gösterwerda 1,85. Königl. Preuß. Eisenbahnbetriebskassen für G. Schupperer-Sieghütte 45,25. Für W. Kriesang-Budau 62,04. Königl. Sächs. Staatsbahn für G. Heine-Weipzig 17,28. Ortskrankenkasse Frankfurt a. M. für G. Schmelzer-Neu-Hessenburg 41,70. Fabrikantenkassen für G. Röhre für W. Kamphausen 18,20. Zinsen 3721,76. Sonstige Einnahmen 106,33. Summa Mt. 1 223 502,18.

Ausgabe.

- Nach: Machen 200. Malen 100. Mentrade 200. Mtenndorf II 200. Alte Neustadt-Magdeburg 100. Umberg 100. Baden-Baden 150. Bamberg 100. Bayenthal 250. Bellingen 200. Beldorf 150. Birlinghoven 100. Bischofsheim 100. Bonn 100. Braunschweig 800. Bromberg 100. Brück 50. Brühl 60. Buchholz 200. Budau 400. Burgarrnbad 50. Coburg 50. Cöln-Nord 200. Cöln-Süd 200. Cöln-Verheim 100. Cöln-Roll 100. Delligen 50. Deuben 200. Dresden-Neustadt 300. Dresden-Striesen 60. Düsseldorf-Zhewissen 100. Eisingen 50. Eller 450. Enningen 100. Enthelm 100. Eschweiler II 80. Eßlingen 75. Fachsenheim 100. Feuerbach 50. Flingern 500. Fürstenwalde 200. Georgensgmünd 50. Gießen 250. Gießenbaum 50. Gummerbach 150. Gustavsburg 100. Halber-

